



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Schleswig-Holstein im "Bologna-Prozess"**

Drucksache 15/3090 (neu)

**Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorbemerkung</b>	<b>Seite 4</b>
<b>I Bologna-Prozess</b>	<b>Seite 4</b>
<b>1. Überblick</b>	<b>Seite 4</b>
1.1 Entwicklung des Bologna-Prozesses	Seite 4
1.2 Die Berlin-Konferenz	Seite 6
1.3 Arbeitsstrukturen im Bologna -Prozess	Seite 8
<b>2. Zusammenarbeit und Grundlagen in Deutschland</b>	<b>Seite 9</b>
2.1 Realisierung einer zweistufigen Studienstruktur mit Bachelor-/Master-Abschlüssen	Seite 10
2.2 Modularisierung und Einrichtung eines Kreditpunktesystems (European Credit Transfer System)	Seite 13
2.3 Stärkung der Qualitätssicherung	Seite 15
<b>3. Umsetzung des Bologna-Prozesses in Schleswig-Holstein</b>	<b>Seite 19</b>
3.1 Einführung eines Systems gestufter Studienabschlüsse (Bachelor / Master)	Seite 19
3.2 Einführung von Instrumenten zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen	Seite 23
3.3 Qualitätssicherung in Lehre und Forschung	Seite 25
3.4 Internationale Vergleichbarkeit von Studieninhalten	Seite 27
3.5 Entwicklung von Strategien des lebensbegleitenden Lernens	Seite 32
3.6 Förderung der Mobilität von Lehrenden und Studierenden	Seite 36
3.7 Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums	Seite 42
3.8 Aktive Beteiligung der Hochschulen und der Studierenden am Bologna-Prozess	Seite 52

<b>II Andere Sektoren des Bildungsbereiches</b>	<b>Seite 53</b>
<b>1. Vertretung der Länder im EU-Bildungsministerrat</b>	<b>Seite 53</b>
<b>2. Europäischer Schüler- und Lehreraustausch</b>	<b>Seite 62</b>
2.1 Schüleraustausch	Seite 62
2.2 Lehreraustausch	Seite 63
<b>3. Austausch von Auszubildenden und Ausbildern im berufsbildenden Bereich</b>	<b>Seite 64</b>
<b>4. Tätigkeit der Europaschulen</b>	<b>Seite 64</b>
4.1 Die Europaschulen	Seite 64
4.2 Geschichte	Seite 66
4.3 Entwicklung	Seite 66
4.4 Tätigkeit der Schulen	Seite 67
4.5 Begleitung und Betreuung	Seite 69
<b>5. Anerkennung von Berufsausbildungsabschlüssen im Vergleich</b>	<b>Seite 71</b>
<b>6. Anerkennung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse im Vergleich</b>	<b>Seite 72</b>
<i>Anlagen:</i>	<b>Seite 74</b>
- <i>Berlin-Communiqué</i>	
- <i>Anteil ausländischer Studierender in SH nach Fächern</i>	
- <i>Konzept „Europaschulen in Schleswig-Holstein“</i>	
- <i>Nationale Stellungnahme zur neuen Generation der EU- Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI ab 2007</i>	

## **Vorbemerkung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Beschluss vom 12.12.2003 die Landesregierung um einen Bericht gebeten, der sich aus zwei Teilen zusammensetzt:

Teil 1 betrifft den Bologna -Prozess und damit den Hochschulbereich,

Teil 2 betrifft europäische Dimensionen für die übrigen Sektoren des Bildungsbereiches. In den zweiten Teil wurde die Bitte des Bildungsausschusses (Drs. 15/3168) einbezogen, über geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Europaschulen zu berichten und das neu gefasste Konzept „Europaschulen“ vorzustellen.

## **I. Bologna-Prozess**

### **1. Überblick**

#### **1.1 Entwicklung des Bologna-Prozesses**

Mit dem Bologna-Prozess streben die daran beteiligten europäischen Länder an, zu einem „Europäischen Hochschulraum“ zusammenzuwachsen. Europa soll neben der ökonomischen und der sozialen auch die kulturelle und wissenschaftliche Seite der Gemeinsamkeit stärker entfalten. Den Austausch und die Mobilität der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals innerhalb Europas zu verstärken, spielt dabei eine wichtige Rolle. Damit wird zugleich das Ziel verfolgt, den europäischen Arbeitsmarkt bzw. die jeweiligen nationalen Arbeitsmärkte für alle Hochschul-Absolventinnen und -absolventen innerhalb Europas zu öffnen. Europaweit betrifft dies - nach gegenwärtigem Stand - etwa 16 Mio. Studierende. Für sie sollen Auslandsstudien einfacher und attraktiver werden, mit geringeren Zeitverlusten verbunden sein und nicht an formalen oder finanziellen Hürden scheitern. In dem Europäischen Hochschulraum sollen sich alle Studierenden möglichst ähnlich frei bewegen können wie sich nach den Regelungen der Europäischen Union die Unternehmen in den EU-Ländern frei ansiedeln und betätigen können.

Ausgehend von diesem Verständnis trafen sich im Juni 1999 die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der damals 15 Mitglieder der Europäischen

Union in Bologna - die Länder der Bundesrepublik Deutschland waren vertreten durch Ministerin Ute Erdsiek-Rave - und unterzeichneten die „Bologna Declaration“. Sie zielt darauf ab, bis zum Jahr 2010 einen Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Dem war ein Treffen der vier Bildungsminister von Frankreich, Italien, Großbritannien und Deutschland im Jahre 1998 in der Sorbonne (Paris) vorangegangen. In Bologna ebenso wie in der nachfolgenden Konferenz in Prag im September 2001 (Prag-Communiqué) wurden im wesentlichen folgende inhaltliche Ziele für den Europäischen Hochschulraum gesteckt:

- transparente Studienangebote und vergleichbare Abschlüsse zu schaffen
- die Einführung einer zweistufigen Studienstruktur (Bachelor und Master),
- die Einrichtung eines Kreditpunkte-Systems (**E**uropean **C**redit **T**ransfer **S**ystem) für die Bemessung des Studienerfolgs, damit einhergehend die Modularisierung der Studiengänge,
- die Förderung der Qualitätssicherung in Lehre und Studium, auch durch europäische Kooperation,
- die Förderung der Mobilität der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals,
- die europaweite Anerkennung von Studienabschnitten und -abschlüssen,
- die Förderung der Beteiligung der Studierenden im Hochschulsystem.

Die Europäischen Bildungsministerinnen und -minister haben mit ihren Erklärungen keine Staatsverträge oder ähnlich verbindliche Abkommen geschlossen. Vielmehr haben sie politische Erklärungen abgegeben. Die Ziele des Bologna-Prozesses und deren Erreichen sind nicht einklagbar. Zwar ist das Maß an Verbindlichkeit bei derartigen politischen Erklärungen reduziert, der Bologna-Prozess erweist sich jedoch gerade wegen seiner Freiwilligkeit als hoch effektiv und motivierend für alle daran beteiligten Staaten. Auf Grund des Engagements der Beteiligten werden gemeinsame Standards und Verfahren für Studium, Abschlüsse und deren Anerkennung geschaffen, ohne die Unterschiede in der Hochschulausbildung in den Mitgliedsstaaten ganz aufzugeben. Auf diese Weise wird ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit und gegenseitiger Verlässlichkeit erreicht.

An dem Bologna-Prozess sind im Sinne eines „bottom-up“-Prozesses eine Vielfalt von Organisationen beteiligt, die Verbindungen zur Hochschulausbildung haben. Hierzu gehören neben den Regierungen die Hochschulen selbst, die Studierenden, aber auch die Wirtschaft und die Verbände sowie die EU-Kommission und der Europa-Rat. Die EU-Kommission unterstützt darüber hinaus den Bologna-Prozess durch verschiedene Initiativen, insbesondere zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern. (vgl. Bericht der Kommission über die Durchführung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft vom 23.01.2004, KOM (2004)21 endgültig)

## 1.2 Die Berlin-Konferenz

Im September 2003 folgte eine weitere Konferenz der Bildungsministerinnen und -minister im Rahmen des Bologna-Prozesses. Deutschland als Gastgeber war repräsentiert durch die Ministerinnen Edelgard Bulmahn (BMBF) und Ute Erdsiek-Rave (KMK). Das Communiqué der Konferenz mit dem von Absolventinnen und -absolventen der Muthesius-Hochschule unter Anleitung von Frau Professorin Juchter entwickelten Logo ist als Anlage 1 diesem Bericht beige-fügt. Weitere Informationen zu dieser Konferenz sind zusammen mit allen wichtigen Veröffentlichungen des Bologna-Prozesses zu finden unter der Internet-Adresse <http://www.Bologna-Berlin2003.de> . Die Ergebnisse sind kurz gefasst folgende:

- (1) **Der Bologna-Prozess umfasst jetzt 40 Mitgliedsländer.** Es werden nicht nur EU-Länder aufgenommen, sondern auch Staaten, die schriftlich erklären, dass sie ihre Politik im Sinne des Bologna-Prozesses gestalten werden und bereit sind, die wesentlichen Ziele zu erfüllen (vgl. auch Anlage 1 dieses Berichtes).
- (2) Inhaltlich war mit den Zielen von Bologna und Prag die Kontur für den gemeinsamen Hochschulraum angelegt. Das Communiqué von Berlin umfasst keine völlig neuen Themen oder Bereiche, sondern stellt die Konkre-

tisierung und die Umsetzung der Bologna/Prag-Ziele in den Mittelpunkt. Allein mit der Einbeziehung der **Doctoral Studies**, d.h. eines strukturierten Doktoranden-Studiums etwa nach US-Vorbild, ist ein weiteres Ziel hinzugekommen; mit ihm kann eine Brücke vom Europäischen Hochschulraum zum Europäischen Forschungsraum geschlagen werden.

(3) In der nächsten Phase bis zur Folgekonferenz 2005 sollen die folgenden Ziele des Bologna-Prozesses mit Priorität und mit konkreten Schritten vorgebracht werden:

- Es soll ein **System der Qualitätssicherung** (Akkreditierung und Evaluation) für die Lehre geschaffen bzw. ausgebaut werden, und zwar auf der Ebene der Hochschulen, der nationalen und der europäischen Ebene, das folgende Elemente einschließt:
  - a. definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einrichtungen (z.B. Akkreditierungsrat, Hochschulen),
  - b. die Evaluation als System mit den Elementen interne Evaluation, externe Prüfung durch Experten, Studierenden-Beteiligung, Veröffentlichung der Ergebnisse,
  - c. ein System für Akkreditierung von Studiengängen oder Einrichtungen (Hochschulen, Fakultäten)
  - d. internationale Zusammenarbeit und Netzwerke.
- Auf der europäischen Ebene soll **ENQUA** (European Network for Quality Assurance in Higher Education) Entwicklung von **Standards, Verfahren und Richtlinien für die Qualitätssicherung und Akkreditierung** organisieren.
- Die Implementierung der **Studienstruktur mit BA- und MA-Abschlüssen** („Degree-structure“) soll bis 2005 in allen Mitgliedsländern begonnen, d.h. bis dahin müssen gesetzliche Regelungen getroffen sein - und
- Die europaweite **Anerkennung von Studien-Abschnitten und -Abschlüssen** („Recognition“) soll bis 2005 dahin verstärkt sein, dass überall das Diploma-Supplement (vgl. Ziff. 3.2) erteilt wird, kostenfrei und ohne dass es eines Antrags des jeweiligen Studierenden bedarf. Außerdem wird betont, dass die Lissabon-Konvention (vgl. Ziff. 2.3) in allen Mitgliedstaaten ratifiziert sein sollte.

- (4) Bis 2005 soll für die nächste Konferenz der Ministerinnen und Minister eine **Bestandsaufnahme** („Stocktaking“) über die erreichten Fortschritte in den einzelnen Ländern bezogen auf die Realisierung der genannten prioritären Bologna-Ziele vorgelegt werden. Hier muss sich zeigen, was die einzelnen Länder leisten. In 80% der Bologna-Staaten sind die rechtlichen Möglichkeiten für die Bachelor- und Masterstudiengänge bereits geschaffen worden, in den übrigen Staaten sind sie in Vorbereitung. Ein Teil der Staaten hat sich bereits über zeitliche Rahmenvereinbarungen verständigt.
- (5) Die **nächste Konferenz wird im Jahr 2005** auf Einladung von Norwegen in Bergen stattfinden (<http://www.Bologna-Bergen2005.no>)

### 1.3 Arbeitsstrukturen im Bologna-Prozess

Zwischen den Konferenzen der Ministerinnen und Minister werden die Ziele und deren Umsetzung auf der europäischen Ebene weiterentwickelt sowie die Konferenzen selbst vorbereitet. Dafür haben die Länder Arbeitsstrukturen entwickelt, die wie folgt aussehen:

- (1) Die Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission, des Europarats, der Studierenden- wie der Hochschulverbände, bilden eine sog. Bologna-Follow-up-Group, in der Schleswig-Holstein die Bundesländer vertritt. Sie ist das maßgebliche Forum für die Erörterung aller wesentlichen Angelegenheiten.
- (2) Ein kleinerer „Board“, also eine Art Verwaltungsrat leistet die vorbereitende Arbeit. Er setzt sich zusammen aus den drei sog. Troika-Staaten, dies sind die jeweilige Präsidentschaft, deren Vorgängerin und Nachfolgerin innerhalb der EU, zweier weiterer Staaten (für ein Jahr) sowie EU-Kommission, Europarat, Studierenden und Hochschulen als beratende Mitglieder.
- (3) Der Bologna-Prozess hat ein „Sekretariat“, das vom jeweiligen Sitzland der nächsten Minister-Konferenz unterhalten wird, derzeit also von Norwegen.



Ein Teil der Bologna-Mitgliedsländer führt Seminare zu bestimmten Themen durch, die zur inhaltlichen Weiterführung und Aufbereitung der Materie auf nationaler und/internationaler Ebene dienen. Dabei geht es z.B. um die Weiter-Entwicklung des ECTS-Systems, der internationalen Studiengänge („joint degrees“) und die Erarbeitung eines nationalen Qualifikationsrahmens, der Transparenz und Verzahnung der Ausbildung fördern soll.

## **2. Zusammenarbeit und Grundlagen in Deutschland**

Der Bologna-Prozess steigert die Zusammenarbeit zwischen europäischen Wissenschaftsministerinnen und -ministern und die Einbeziehung von Hochschulen und Studierenden auf der europäischen Ebene. Auch auf der nationalen Ebene kommt es wesentlich darauf an, die abgestimmten Ziele des Bologna-Prozesses sach- und zeitgerecht umzusetzen. Dabei stehen bundesweit derzeit folgende Aspekte im Vordergrund:

- die Realisierung einer zweistufigen Studienstruktur mit Bachelor-/ Master-Abschlüssen,
- die Modularisierung und Einrichtung eines Kreditpunktesystems (European Credit Transfer System) in allen Studiengängen,
- sowie die Stärkung der Qualitätssicherung,
- die Erarbeitung eines Referenzrahmens für Hochschulabschlüsse („Qualifications Framework“).

Die Länder haben sich zwischenzeitlich über wesentliche Punkte verständigt und streben an, den Europäischen Hochschulraum bis 2010 - entsprechend den Zielsetzungen des Bologna-Prozesses - zu schaffen und die gestufte Studienstruktur einzuführen. Grundlage für die Realisierung dieser Ziele sind insbesondere folgende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz:

- „10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland“ vom 12.06.2003

- „Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003
- „Stärkung der Internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland“ vom 24.10.1997
- „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ vom 15.09.2000
- „Vorgaben zur künftigen Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“ vom 01.03.2002
- „Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren“ vom 24. Mai 2002 in der Fassung vom 19.09.2002
- „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ vom 24.05./06.06.2002 (gemeinsamer Beschluss mit der IMK).

## 2.1 Realisierung einer zweistufigen Studienstruktur mit Bachelor-/Master-Abschlüssen

Mit der Einführung einer gestuften Studienstruktur verbindet sich eine weitreichende organisatorische und inhaltliche Reform der Studiengänge, die zu einer stärkeren Differenzierung der Ausbildungsangebote im Hochschulbereich führt.

Die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge beträgt mindestens drei und höchstens vier Jahre, für Masterstudiengänge mindestens ein und höchstens zwei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre. Das System gestufter Studiengänge kann, wenn es nicht zu einer Studienzeitverlängerung führen soll, seine Funktion nur erfüllen, wenn der Bachelor-Abschluss als der erste berufsqualifizierende Abschluss den Regelabschluss des Studiums darstellt und damit für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufstätigkeit führt. Der Masterabschluss hat den Charakter eines **weiteren** berufsqualifizierenden Abschlusses. Bachelor- und Master-Studiengänge können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden.

In Bachelor-Studiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Zu den berufsfeldbezogenen Qualifikationen gehören insbesondere Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Fähigkeiten zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse. Bei Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen soll der ausgeprägte Praxis- und Anwendungsbezug erhalten bleiben.

Zugangsvoraussetzung für einen Master-Studiengang ist immer ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Darüber hinaus ist das Studium von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig zu machen, die die Hochschulen für den jeweiligen Studiengang selbst festlegen. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Zuordnung wird in der Akkreditierung verifiziert. Es können Masterstudiengänge angeboten werden, die den Bachelor-Studiengang fachlich vertiefen oder fachübergreifend erweitern.

Für die Abschlussbezeichnungen konsekutiver Studiengänge haben sich die Länder auf ein übersichtliches System mit einer geringen Anzahl von Abschlussbezeichnungen verständigt. Sie lauten Bachelor/Master of Arts, Bachelor/Master of Science sowie nach der fachlichen Ausrichtung Bachelor/Master of Engineering und Bachelor/Master of Laws. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften kann in Weiterbildungsstudiengängen die international weit verbreitete Bezeichnung Master of Business Administration verwendet werden. Weitere fachliche Zusätze sind künftig ausgeschlossen.

Master-Abschlüsse, die an Universitäten oder an Fachhochschulen erworben wurden, berechtigen grundsätzlich zur Promotion. Inhaber eines Bachelor-Grades können auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden. Die Einzelheiten für den Promotionszugang regeln die Universitäten in ihren Promotionsordnungen.

Mit der Einführung von Bachelor- und Master-Strukturen werden folgende Ziele verfolgt:

- Steigerung der Attraktivität des europäischen Hochschulsystems auch für die außereuropäische Welt,
- Herstellung von Kompatibilität mit weit verbreiteten internationalen Studiensystemen,
- flexiblere Wege zu Abschlüssen und damit individuelle Studien- und Berufsbiographien,
- den Abbau von Mobilitätshindernissen durch vereinfachte wechselseitige Anerkennungen und durch die Einführung eines frühen berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor),
- bessere Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen auf den europäischen Arbeitsmarkt durch verbesserte akademische Qualität und gezieltere Berufsqualifizierung,
- Reduktion von Studienabbruch und eine Erhöhung der Studierendenzahl
- verstärkte Profilbildung der Hochschulen durch neue bedarfsgerechte Studienangebote.

Bei der Umsetzung der zweistufigen Studienstruktur (Bachelor- und Master-Abschlüsse) sind zwar Fortschritte zu verzeichnen, dennoch ist ein konsequentes weiteres Vorgehen notwendig. Inzwischen gibt es bundesweit etwa 2.100 Bachelor- und Masterstudiengänge - von etwa 11.000 Studiengängen insgesamt. Für die BA- und MA-Abschlüsse haben sich jedoch erst 3,5% der deutschen Studierenden entschieden. D.h. noch dominieren die herkömmlichen Magister- und Diplomstudiengänge das Studienplatzangebot und den „output“ für den Arbeitsmarkt. Andererseits zeigt sich in der Wirtschaft neuerdings zunehmend das Interesse an den neuen Abschlüssen, so etwa in der Chemischen Industrie (Veröffentlichung des VCI vom Januar 2004). Auch im Ausland nimmt die Bewegung in Richtung der BA/MA-Studiengänge zu. So wird die Schweiz bis 2007 die Studienstruktur auf das zweistufige System umgestellt haben; das gilt z.B. auch für die renommierte Universität ETH Zürich.

Andere Länder wie Dänemark oder Italien haben ihre Studienstruktur bereits in vollem Umfang umgestellt.

## **2.2 Modularisierung und Einrichtung eines Kreditpunktesystems (European Credit Transfer System)**

Laut Beschluss vom 24.10.1997 zur „Stärkung der Internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland“ fördert die KMK die weitere Einführung des European Credit Transfer System - ECTS („Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen“) an allen deutschen Hochschulen. Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen hat die KMK am 15. September 2000 beschlossen.

Das Leistungspunktesystem ermöglicht es, einzelne Studieneinheiten (Module) unter dem Gesichtspunkt des von den Studierenden zu leistenden Arbeitsaufwandes vergleichbar zu machen. Ein Leistungspunkt wird für eine Arbeitsbelastung („work load“) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden vergeben. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte, d.h. 30 pro Semester vergeben. Die gesamte Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium einschließlich der vorlesungsfreien Zeit darf im Studienjahr 1.800 Stunden bzw. im Semester 900 Stunden nicht übersteigen. Auf diese Weise werden die Studiengänge nicht überfrachtet, sie lassen sich zeitgerecht bewältigen. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) sind erfolgreich absolvierte Studien- und studienbegleitende Prüfungsleistungen.

Die Vergabe von Leistungspunkten setzt in der Regel eine modularisierte Struktur der Studiengänge voraus. Unter einem Modul ist eine thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheit zu verstehen, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führt und mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung abschließt. Entsprechend dem damit verbundenen Arbeitsaufwand sind jeweils Modulleistungspunkte zuzuordnen.

Der **Transfer** von Leistungspunkten für das Studium an einer anderen Hochschule setzt Transparenz und gegenseitiges Vertrauen voraus. Die Zeugnisse geben, da sie alle Einzelnoten enthalten, detailliert Auskunft über den Kenntnis- und Leistungsstand der Studierenden bzw. der Absolventen. Für einen Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands oder an eine ausländische Hochschule sind die erreichten, von den erhaltenen Noten unabhängigen, Leistungspunkte als Nachweis erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ausschlaggebend. Nach den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen setzt die wechselseitige Anerkennung von Modulen beim Hochschulwechsel die Vergleichbarkeit voraus, um einen leichteren Transfer von Prüfungs- und Studienleistungen zu gewährleisten.

Neben dem Transfer dient das ECTS auch der **Akkumulierung** der Leistungspunkte. Den Studierenden werden während des Studiums für Module, die mit studienbegleitenden Prüfungen abschließen, Credits gutgeschrieben. Bei Erreichen der erforderlichen Anzahl von Credits, in die auch die Abschlussarbeiten sowie ggf. eine abschließende mündliche Prüfung einfließen, ist das Studium erfolgreich abgeschlossen, ohne dass es einer weiteren Prüfung bedarf. Dieses System ermöglicht eine unmittelbare Erfolgskontrolle im Verlauf des Studiums und eine flexible Studiengestaltung. Sie führt insgesamt zu einer Entlastung der Studierenden.

Das ECTS ist ein wesentlicher Bestandteil des Systems von Bachelor- und Master-Studiengängen. In dem KMK -Beschluss vom 5. März 1999 („Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/ Magisterstudiengängen“) wurde festgelegt, dass bei der Genehmigung entsprechender Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen ist, dass der Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet ist.

## 2.3 Stärkung der Qualitätssicherung

Der Aufbau nationaler Qualitätssicherungssysteme und ihre internationale Verflechtung ist ein Kernpunkt des Bologna-Prozesses. Zentrale Instrumente der Qualitätssicherung sind die Akkreditierung und die Evaluierung.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge haben die Hochschulrektorenkonferenz und die Kultusministerkonferenz gleichzeitig ein Akkreditierungsverfahren für die neuen Studiengänge eingeführt. Bei Erfolg wird der Studiengang akkreditiert, d.h. er erhält quasi ein Gütesiegel. Damit wird festgestellt, dass der Studiengang in fachlich-inhaltlicher Hinsicht und hinsichtlich seiner Berufsrelevanz den Mindestanforderungen entspricht.

Akkreditierung ist grundsätzlich ein geeignetes Verfahren für eine verlässliche Prüfung der Qualität eines Studiengangs. Solche Verfahren der Qualitätssicherung bilden das Gegenstück zu der wachsenden Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Hochschulen vom Staat. Sie hat ihren Ursprung in Hochschulsystemen mit sehr heterogenen Ausbildungsangeboten (z.B. USA). Gerade für die Einführung des neuen zweistufigen Studiensystems ist sie ein geeignetes Instrument, um angesichts der wachsenden internationalen, insbesondere europäischen Verflechtung für Transparenz und hinreichende Qualität zu sorgen. Die Akkreditierung als Teil der Qualitätssicherung bringt gegenüber den früheren Rahmenordnungen, an denen sich die Studiengänge zu orientieren hatten, wesentliche Vorteile. Während die Rahmenordnung in einem jahrelangen Prozess erarbeitet und dann über viele Jahre angewandt wurde, was schnell zur Gefahr veralteter Curricula führte, sind Akkreditierungsverfahren wesentlich flexibler. Sie sind besser geeignet, in Verbindung mit einer Re-Akkreditierung und der Evaluation den Qualitätsstand eines Studiengangs aktuell zu halten. Damit die Akkreditierungsverfahren in jedem Fall zu geeigneten objektiven Ergebnissen führen, müssen sie sich einer regelmäßigen Bewertung unterziehen.

Nach dem Beschluss der KMK zur Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Masterstudiengänge vom 3. Dezember 1998 entwickelte

sich in Deutschland ein Netz dezentraler, untereinander im Wettbewerb stehender Akkreditierungsagenturen. Die Einheitlichkeit des Akkreditierungssystems wird durch eine zentrale Akkreditierungseinrichtung, den Akkreditierungsrat, gesichert. Der Akkreditierungsrat ist oberstes Organ für die Akkreditierung in Deutschland. Rechtsgrundlage für die Arbeit des Akkreditierungsrates ist das von der KMK beschlossene Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren vom 24.05.2002 in der Fassung vom 19.09.2002. Dem Akkreditierungsrat obliegen gemäß den einschlägigen KMK-Beschlüssen folgende Aufgaben:

- die Akkreditierung von nationalen Agenturen mit der zeitlich befristeten Verleihung der Berechtigung, Studiengänge zu akkreditieren,
- die Überwachung der Aufgabenerfüllung der Agenturen und periodische Reakkreditierung der Agenturen,
- die Definition der Mindestanforderungen an die Akkreditierungsverfahren,
- die Vertretung in internationalen Qualitätssicherungssystemen.

Dem Akkreditierungsrat gehören Hochschulvertreterinnen und -vertreter, Ländervertreterinnen und -vertreter, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Studierende und internationale Vertreterinnen und Vertreter an. Die zentrale Akkreditierungseinrichtung ist organisatorisch an die Kultusministerkonferenz angebunden. Die finanzielle Ausstattung ist Sache der Länder.

Das Akkreditierungsgeschehen liegt im Wesentlichen bei Agenturen in unterschiedlicher Trägerschaft und mit stark divergierenden Aufgabenstellungen. In der Akkreditierung wird die Einhaltung der von der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG beschlossenen ländergemeinsamen Vorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge überprüft. Dies wird auch in Ziffer 1.5 („Die Studierbarkeit des Lehrangebots ist in der Akkreditierung zu überprüfen.“) der Strukturvorgaben vom 10.10.2003 festgelegt. Über die Strukturvorgaben tragen die Länder im Akkreditierungsverfahren gemeinsam dafür Sorge, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet werden (§ 9 Abs. 2 HRG).



Die eigentliche fachlich-inhaltliche Begutachtung der Studiengänge erfolgt über ein „peer review“. Die Standards der „peers“ ergeben sich unmittelbar aus dem allgemeinen fachlichen Konsens über die inhaltlichen Anforderungen an eine berufsqualifizierende Hochschulausbildung im jeweiligen Fachgebiet. Vorformulierte fachlich-inhaltliche Vorgaben für die einzelnen Studiengänge, an die die „peers“ gebunden wären, gibt es nicht. Die Aufgabe der Agenturen und der zentralen Akkreditierungseinrichtung beschränkt sich auf die Einhaltung und Durchführung von Verfahren, die eine transparente, sorgfältige und faire Begutachtung der einzelnen Studiengänge sichern.

Mit der Akkreditierung bestätigen die Agenturen die Einhaltung von Mindeststandards. Nur die Agenturen, die vom Akkreditierungsrat ihrerseits anerkannt worden sind, dürfen bei der Akkreditierung von Studiengängen das Siegel des Akkreditierungsrates verwenden. Sie können darüber hinaus im Sinne von „benchmarking“ besonderen Anforderungen hinsichtlich einzelner Studiengänge Rechnung tragen.

Die zentrale Bedeutung von Qualitätssicherungssystemen macht eine effiziente Vertretung deutscher Interessen in europäischen Netzwerken für Qualitätssicherung (insbesondere **ENQUA** - European Network for Quality Assurance in Higher Education) erforderlich. Mit dem Strukturbeschluss der KMK vom 10.10.2003 nehmen die Länder die übergreifende ländergemeinsame Aufgabe in der Qualitätssicherung der Bachelor-/Masterstudiengänge über den Akkreditierungsrat wahr, dem damit international eine Schlüsselfunktion zukommt. Zum einen hängt der Aufbau eines konsistenten nationalen Akkreditierungssystems in Deutschland wesentlich von einer hinreichenden Steuerungs- und Kontrollfunktion des Akkreditierungsrates ab, zum anderen muss das deutsche Hochschulsystem in das internationale Gefüge eingepasst werden.

Zweites Standbein der Qualitätssicherung in Deutschland ist die **Evaluation** von Forschung und Lehre. Nach § 6 des Hochschulgesetzes sollen Hochschulen regelmäßig Organisation, Qualität und Erfolg der Arbeit in Forschung und Lehre einschließlich des Wissens- und Technologietransfers, in der Hoch-

schulverwaltung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags bewerten lassen. Die Studierenden sind bei der Bewertung der Lehre zu beteiligen, die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Ziel der Evaluation in der Lehre ist in erster Linie, die besonderen Stärken und Schwächen der Fachbereiche im Hinblick auf die angestrebten Ziele und Standards herauszuarbeiten. Dabei soll sie helfen, den Leistungsstand der Studiengänge/Fachbereiche besser einzuschätzen, Qualitätsmängel zu erkennen und zu beheben. Die internen Selbstkontrollmechanismen sollen gestärkt und damit zu systematischeren Strategien der Qualitätssicherung und -verbesserung führen. Der allgemeine Standard an Methoden und Verfahren hat sich anhand der Empfehlungen von HRK und Wissenschaftsrat durchgesetzt. Sie stimmen im Wesentlichen überein mit den einschlägigen Anforderungen, die das Berlin-Communiqué des Bologna-Prozesses formuliert:

### **(1) Selbstevaluation (interne Evaluation)**

Die Selbstevaluation wird durch eine interne Arbeitsgruppe der Hochschule/der Fakultät bzw. des Fachbereiches vorbereitet, die auf Lehrberichte und Interviews mit Studierenden („Studierendenfeedback“) und Personal zurückgreift. Auf dieser Grundlage erfolgt eine kritisch-abwägende Selbsteinschätzung der erreichten Resultate.

### **(2) Externe Evaluation (peer review)**

Die externe Evaluation wird von einer Sachverständigengruppe (ausgewählt von den Agenturen) durchgeführt und von einer Agentur organisatorisch vorbereitet und betreut. Die peers erhalten die Selbstevaluationsergebnisse und machen sich anhand einer Begehung des Fachbereichs/Studiengangs ein eigenes Bild. In einem Abschlussbericht wird die Stellungnahme dem Fachbereich/Studiengang übermittelt, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Abschlussbericht wird auch die Selbstevaluation kritisch gewürdigt. Abschließend bietet eine gemeinsame Sitzung aller beteiligten Institutionen die Möglichkeit, den Evaluationsprozess insgesamt zu erörtern.

### **(3) Studierenden-Beteiligung**

Die Studierenden werden am Evaluationsverfahren beteiligt.

### **(4) Umsetzung und Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse**

Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse werden in der Regel hochschulinterne Zielvereinbarungen zwischen den Rektoraten und den Fakultäten/Fachbereichen abgeschlossen. Die Evaluationsergebnisse sind zu veröffentlichen (so auch § 6 HSG SH).

## **3. Umsetzung des Bologna-Prozesses in Schleswig-Holstein**

Schleswig-Holstein ist an der Gestaltung des Bologna-Prozesses aktiv beteiligt. Das Land stellt den sog. „Bologna-Beauftragten“ der KMK und vertritt damit in der internationalen „Bologna-Follow-up-Group“ die Bundesländer. In diesem Gremium werden wesentliche Angelegenheiten erörtert und zur Entscheidung vorbereitet. Sämtliche Ergebnisse sowie die Vorgaben der KMK werden bei der Ausgestaltung von Studienstrukturen in Schleswig-Holstein umgesetzt. Dabei wird auch das Ziel des Bologna-Prozesses, nicht nur soziale, sondern auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten bei der Verwirklichung des Europäischen Hochschulraumes abzubauen, berücksichtigt. Weil sich der Prozess noch in den Anfängen befindet, liegen bundesweit derzeit noch keine Daten und statistischen Auswertungen vor, ob und inwieweit sich die Maßnahmen unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken.

### **3.1 Einführung eines Systems gestufter Studienabschlüsse (Bachelor/Master)**

Die Einführung der neuen Bachelor- und Masterabschlüsse mit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 20. August 1998 hat zu einer weitreichenden Veränderung der Studienstruktur und des Systems der Hochschulabschlüsse in Deutschland geführt.

Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK vom 10.10.2003 werden bei der Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Schleswig-Holstein umgesetzt. Zudem hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur auf der Grundlage dieser Beschlüsse am 29.10.2003 ein „Eckwertepapier für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein“ an die Hochschulen gegeben, das ihnen Orientierung gibt über das notwendige Profil dieser Studiengänge und weitere Aspekte wie Regelstudienzeit, Zulassung, Studienstruktur, zu den akademischen Graden, zum Promotionszugang, zur laufbahnrechtlichen Zuordnung etc.

Bereits in den Vorjahren hatte die KMK auf der Grundlage der Bologna-Konferenz von 1999 „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/ Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen“ veröffentlicht (vom 5.03.1999, geändert am 14.12.2001), die bundesweit zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in erheblichem Umfang führten. Auch die schleswig-holsteinischen Hochschulen haben 1999 begonnen, Bachelor- und Masterstudiengänge einzuführen. Bisher wurden **46 Bachelor- und Masterstudiengänge** genehmigt. Von den Studierenden in SH war 2002 ein Anteil von 5,7% in Bachelor-/Masterstudiengängen eingeschrieben. Damit liegt Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

An der Universität zu Lübeck werden bereits sämtliche Studiengänge der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät als Bachelor-/Masterstudiengänge angeboten; der Diplomstudiengang Informatik wird neben dem Bachelorstudiengang derzeit noch parallel weitergeführt. An der Fachhochschule Kiel ist die Hälfte aller Studiengänge im neuen Studiensystem konzipiert, der Anteil an Studiengängen mit Bachelor-/Masterabschlüssen an der Fachhochschule Lübeck beträgt bereits 30%.

Nachdem die schleswig-holsteinischen Hochschulen gemäß § 81 Abs. 2 a des Gesetzes über die Hochschulen und Klinika im Land Schleswig-Holstein<sup>1</sup> zu-

---

<sup>1</sup> (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 264)

nächst Erprobungsstudiengänge einrichten konnten, die zu einem Bachelor- oder Bakkalaureusgrad und zu einem Mastergrad führten, wurde entsprechend der Zielsetzung des Bologna-Prozesses die „Probephase“ mit der Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Dezember 2003<sup>2</sup> beendet und in § 81 Abs. 2 a geregelt, dass diese Studiengänge zu einem angemessenen Anteil eingerichtet werden sollen.

Lt. KMK-Beschluss soll der Europäische Hochschulraum entsprechend den Zielsetzungen der Bologna-Vereinbarung bis zum Jahr 2010 geschaffen werden. Auf der Grundlage des Gutachtens der Erichsen-Kommission, das die Umstellung auf Bachelor-/Master-Studiengänge ausdrücklich empfiehlt, wird in dem am 12.12.2003 mit allen schleswig-holsteinischen Hochschulen geschlossenen **Hochschulvertrag** unter Ziffer 9 festgehalten, dass Land und Hochschulen anstreben, bereits bis zum Jahr 2005 die Voraussetzungen für eine umfassende Einführung gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen zu schaffen und spätestens bis zum Jahr 2010 umzusetzen.

Dementsprechend wurde in zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur am 12.12.2003 geschlossenen **Zielvereinbarungen** im Einzelnen festgehalten, welche Studiengänge zu welchem Zeitpunkt umstrukturiert werden sollen. Dabei wurde vereinbart, eine Vielzahl von Angeboten bereits in den Jahren 2004 bis 2006 auf das neue System umzustellen.

So wird die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den Jahren 2004 und 2005 Bachelor- und Masterstudiengänge an zentralen Stellen der Universität etablieren, insbesondere in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Informatik, Elektrotechnik, Materialwissenschaften und in mindestens fünf Studiengängen der Philosophischen Fakultät. An der Fachhochschule Flensburg werden ab Sommersemester 2006 nur noch Bachelor- und Masterstudierende aufgenommen (Ausnahme Schiffsbetrieb und Schiffsbetriebstechnik: Umstellung erfolgt nach Absprache

---

<sup>2</sup> (GVOBl. Schl.-H. S. 668 ff)

in der Ständigen Arbeitsgemeinschaft der Küstenländer für das Seefahrtbildungswesen - STAK). An der Fachhochschule Kiel erfolgt die letztmalige Studierendenaufnahme in Diplomstudiengängen zum Wintersemester 2005/2006, an der Fachhochschule Lübeck werden zum Wintersemester 2004/2005 voraussichtlich Bachelor-/Masterstudiengänge in Architektur und Bauingenieurwesen eingerichtet. Sowohl an der Fachhochschule Lübeck als auch an der Fachhochschule Westküste werden die Voraussetzungen für weitere Bachelor- und Masterstudiengänge bis 2005 geschaffen.

Die Strukturvorgaben der KMK vom 10. Oktober 2003 gelten nicht für Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der staatlich geregelten Studiengänge (insbesondere Lehramt, Medizin, Rechtswissenschaften), der Studiengänge mit kirchlichem Abschluss sowie der künstlerischen Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen.

Aus diesem Grund wurde in der Zielvereinbarung der Musikhochschule Lübeck vereinbart, dass während der Laufzeit insbesondere die Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen nach den Erfordernissen von Musikhochschulen und entsprechend den künftigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung wesentlich vorangebracht und von der Musikhochschule Lübeck umgesetzt werden. Das geplante neue Konzept für die Muthesius-Hochschule beruht auf einem durchgängigen Bachelor-/Mastersystem. Geplant sind daher neue Bachelor-/Masterstudiengänge im Fach Kunst, im Fach Design und im Arbeitsbereich Raum (Inszenierung von Raum).

Für die **Lehrerausbildung** hat die Kultusministerkonferenz am 28. Februar/1. März 2002 die in einigen Ländern laufenden bzw. in Vorbereitung befindlichen neuen Studiengänge, die Bachelor-/Masterstrukturen vorsehen, akzeptiert. Infolgedessen haben mehrere Länder Modellversuche zur Einführung von Bachelor-/Masterstrukturen in der Lehramtsausbildung begonnen. Auch die Universität Flensburg plant, entsprechende Studiengänge für die Lehramtsausbildung an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen auszuarbeiten und diese nach einer umfassenden Informations- und Diskussionspha-

se zum WS 2005/2006 einzuführen. In einer von der Kultusministerkonferenz eingesetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe von Schul- und Hochschulausschuss sollen Verfahrensvorschläge mit Zeitplan für die Erarbeitung von Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehramtsausbildung erarbeitet werden.

In den Zielvereinbarungen wurde außerdem vereinbart, dass herkömmliches und neues Studiensystem grundsätzlich nicht auf Dauer parallel angeboten werden sollen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beabsichtigt, den Prozess der Umstellung auf Bachelor-/Masterstrukturen durch Informationsveranstaltungen zu begleiten.

Das MBWFK geht davon aus, dass auch die Hochschulen gegenüber den Studierenden wie gegenüber der Wirtschaft ihre Beratung und Information über die Bachelor- und Master-Studiengänge verstärken.

### **3.2 Einführung von Instrumenten zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen**

Die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen wird durch Instrumente auf unterschiedlicher Ebene erleichtert. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang

- die Äquivalenzabkommen
- die Lissabon-Konvention (noch nicht ratifiziert)
- das European Credit Transfer System (ECTS)
- das Diploma Supplement.

Der Bund hat auf der Grundlage der „Lindauer Absprache“ vom 14. November 1957 (Verständigung zwischen der Bundesregierung und den Staatskanzleien der Länder über das Vertragschließungsrecht des Bundes) mit mehreren ausländischen Staaten **Äquivalenzabkommen** geschlossen, die die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, Studienabschlüssen sowie akademi-

schen Graden regeln. Zur Zeit sind Äquivalenzabkommen mit Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Schweiz, Spanien und Ungarn in Kraft. Unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert sind Abkommen mit China, Lettland und der Slowakei. Die Äquivalenzabkommen werden auch in Schleswig-Holstein für Anerkennungsentscheidungen zu Grunde gelegt.

Diese in einzelnen Konventionen getroffenen Vereinbarungen zur Äquivalenz und Anerkennung von Studienleistungen wurden durch die im April 1997 in Lissabon unterzeichnete Konvention zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich (**Lissabon-Konvention**) weiterentwickelt. Die Lissabon-Konvention hat nicht zum Ziel, die nationalen Hochschulsysteme aufeinander abzustimmen, sondern soll die Anerkennung der in einem Unterzeichnerstaat erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen und Studienabschlüsse durch die anderen Unterzeichnerstaaten auf der Basis wechselseitiger Akzeptanz sichern. Das Abkommen besagt, dass Inhabern von Hochschulqualifikationen, die in einem der Vertragsstaaten ausgestellt wurden, die Bewertung dieser Qualifikation zu ermöglichen ist. Bewertung bedeutet die schriftliche Einstufung oder Beurteilung der ausländischen Qualifikation im Einzelfall. Neu an der Lissabon-Konvention im Vergleich zu den Äquivalenzabkommen sind die Verpflichtung zu einem transparenten und fairen Anerkennungsverfahren sowie die Stärkung der Ansprüche der Studierenden gegenüber ihren Heimat- und Gasthochschulen.

Das **European Credit Transfer System (ECTS)** wurde unter Ziffer 2.2. dieses Berichtes im einzelnen beschrieben.

In Schleswig-Holstein ist bei der Einführung von Bachelor-/Masterangeboten ein studienbegleitendes Prüfungssystem unter Vergabe von Leistungspunkten (credits) zwingend vorgeschrieben. Dabei soll eine hochschul- und länderübergreifende Kompatibilität auf der Basis des ECTS gewährleistet werden. Außerdem müssen Bachelor- und Studiengänge modularisiert angeboten werden.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen



erteilt jeweils das „**Diploma Supplement**“ (DS). Das DS ist ein Text mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen (Grade, Zertifikate, Prüfungen) und damit verbundener Qualifikationen, das offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse (Urkunden, Zeugnisse) als ergänzende Informationen beigefügt werden soll. Es soll die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch Berufszwecke erleichtern und verbessern. Die Informationen, die in das DS aufgenommen werden, sind in dem sog. European Diploma Supplement Model festgelegt. Neben persönlichen Angaben enthält das DS Angaben über Art und „Ebene“ eines Abschlusses, den Status der Hochschule („Institution“), die den Abschluss verleiht, sowie detailliertere Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf etc.). Das DS wird mit Verweis auf die Originaldokumente, auf die es sich bezieht, „zertifiziert“. Im letzten Abschnitt enthält das DS einen einheitlichen Text („National Statement“), in dem das deutsche Studiensystem beschrieben wird.

In den Zielvereinbarungen mit den schleswig-holsteinischen Hochschulen wurde am 12.12.2003 vereinbart, dass die Hochschulen in den Bachelor-/Masterstudiengängen mit dem Abschlusszeugnis auch ein „Diploma Supplement“ ausstellen, z.T. auch in den Diplomstudiengängen.

### 3.3 Qualitätssicherung in Lehre und Forschung

In Schleswig-Holstein wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) vom 12.12.2003 der § 83 Abs. 3 wie folgt ergänzt:

„Studiengänge, die zu den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister führen, sind zu akkreditieren. Die **Akkreditierung** ist grundsätzlich vor der Errichtung des Studiengangs durchzuführen. Dasselbe gilt für neu einzurichtende Diplom- und Magisterstudiengänge in Fachrichtungen, in denen keine Rahmenprüfungsordnung vorliegt oder die geltende Rahmenprüfungsordnung überholt ist. Für Studiengänge, die vor dem Wintersemester 2005/2006 eingerichtet werden, muss das Akkreditierungsverfahren nicht vor Beginn des Studienganges abgeschlossen sein.“

Von den bisher in Schleswig-Holstein genehmigten Bachelor-/Masterstudiengängen wurden bisher 14 erfolgreich akkreditiert.

Die Akkreditierung ist naturgemäß mit Kosten verbunden, die derzeit pro Studienprogramm ca. 13 bis 15 T€ betragen. Dabei liegt der Aufwand weniger bei der zentralen Einrichtung als bei der Einzelbegutachtung von Studiengängen. Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwands und damit der Kosten sind insbesondere durch eine enge Verbindung mit der Evaluation von Studiengängen und der Zusammenführung fachverwandter Studiengänge in allen Begutachtungsverfahren gegeben. Die Kosten für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren sind grundsätzlich von den antragstellenden Hochschulen selbst aufzubringen, in Schleswig-Holstein wurde die Akkreditierung von Studiengängen in der Vergangenheit jedoch mit erheblichen zusätzlichen Mitteln des Landes gefördert.

In den mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen wird im Einzelnen festgelegt, welche Studiengänge zukünftig bis wann zu akkreditieren sind. Land und Hochschulen werden sich auch bemühen, kostengünstigere Verfahren der Akkreditierung zu finden, etwa durch gemeinsame Akkreditierungen für mehrere Hochschulen oder durch ausschnittsweise Akkreditierungen, die anteilig auf eine Qualitätsvermutung hinauslaufen können.

Außerdem wurde für die einzelnen Hochschulen vereinbart, in welchem Zeitraum sie Studiengänge evaluieren lassen, um eine hinreichende Qualitätssicherung zu ermöglichen.

Dabei werden sich die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck weiterhin im Verbund norddeutscher Universitäten an externen, fächerspezifischen Evaluationszyklen von Studiengängen beteiligen.

Grundsätzlich sollen die Hochschulen ihre Studiengänge in einem Zeitabstand von ca. fünf Jahren evaluieren lassen. Die Fachhochschulen werden dem Ministerium hierzu bis zum 31.03.2004 einen verbindlichen Zeitplan vorlegen, dabei sind Zeitpunkt und Durchführung von Akkreditierungen und internen Evaluationen einzubeziehen. Die Ergebnisse externer Evaluationen werden

dem Ministerium mitgeteilt und von den Hochschulen im Internet angemessen veröffentlicht. Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse werden die Rektorate Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen/Fakultäten schließen. Die Muthesius-Hochschule wird sich nach ihrer Umwandlung in eine Kunsthochschule an externen, fächerspezifischen fünfjährigen Evaluationszyklen von Studiengängen beteiligen. Die Studiengänge Freie Kunst, Industriedesign, Kommunikationsdesign und Innenarchitektur sind bis spätestens 2008 einmal extern zu evaluieren.

Auch die Evaluation von Studiengängen und Fächern wurde in der Vergangenheit mit erheblichen Mitteln des Landes gefördert.

Zusätzlich zur Studiengangsevaluation wird künftig ein besonderer Schwerpunkt auf die Forschungsevaluation gelegt werden.

### 3.4 Internationale Vergleichbarkeit von Studieninhalten

Mit dem Bologna-Prozess wird nicht angestrebt, die Studieninhalte europaweit zu vereinheitlichen. Es gehört vielmehr zur Philosophie des Prozesses, die in den europäischen Hochschulsystemen vorhandene Vielfalt zu respektieren. Eine Abstimmung über Studieninhalte gibt es allerdings im Rahmen transnationaler Hochschulpartnerschaften, die zu **gemeinsamen Hochschulabschlüssen (joint degrees)** führen.

Auch die staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein fördern im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit die Internationalität ihrer Studiengänge durch Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen, dem Austausch von Studierenden bis hin zu einem gemeinsamen integrierten Studium mit Doppelabschluss. Doppeldiplome/-abschlüsse werden insbesondere von Fachhochschulen vergeben. Alle Maßnahmen fördern in hohem Maße die Mobilität der Studierenden und der Lehrenden.

Die akademischen Grade der Hochschulen werden in fast allen Fällen aufgrund von Kooperationsabkommen zwischen den Hochschulen an die Absolventen vergeben, ohne dass das MBWFK eingebunden ist.

Folgende Doppeldiplom- bzw. Doppelabschlussvereinbarungen der Hochschulen gibt es:

*Doppelabschlussvereinbarungen der CAU*

Fakultät	Studiengang	Partnerhochschule	Abschluss
Wirtschaft- und Sozialwissenschaft	Betriebswirtschaftslehre	Université de Rennes, Frankreich	Doppeldiplom
Wirtschaft- und Sozialwissenschaft	Betriebswirtschaftslehre	Universiteit van Tilburg, Niederlande	Doppeldiplom
Wirtschaft- und Sozialwissenschaft	Volkswirtschaftslehre	Université de Rennes, Frankreich	Doppeldiplom
Wirtschaft- und Sozialwissenschaft	Volkswirtschaftslehre	Universiteit van Tilburg, Niederlande	Doppeldiplom

*Doppelabschlussvereinbarungen der Universität Flensburg*

Studiengang	Partnerhochschule	Abschluss
International Management	Syddansk Universitet Sønderborg, Dänemark	Magister und Handelswiss. Examen
Energie- und Umweltmanagement	Syddansk Universitet Sønderborg, Dänemark	Dipl.-Wirtschafts-Ingenieur und Exportingenieur Energie und Umwelt

*Doppeldiplomvereinbarungen der FH Kiel*

Fachbereich	Studiengang	Partnerhochschule	Abschluss
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	University of Western Sydney	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Namur, Haute Ecole IESN	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Gomel, Gomel State University	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Montreal, Université de Quebec	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Cadiz, Universidad	Doppeldiplom

Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Cuenca, Universidad de Castilla-La Manch	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Las Palmas de Gran Canaria, Universidad	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Palma, Universidad de las Islas Balea- res	Doppeldiplom
Wirtschaft	postgradualer MBA- Studiengang	Santander, Univer- sidad de Cantabria	MBA
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	La Laguna, Universidad	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Anney, Université de Savoie	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Brest, Université de Bretagne Occidentale	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Clermont-Ferrand, Université d` Auvergne	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Montpellier, Univer- sité	Doppeldiplom
Wirtschaft	postgradualer MBA- Studiengang	Poitiers, Université	MBA
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Orsay, Université Paris-Sud XI	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Mikkeli, Polytechnic	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Turku, Polytechnic	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Vaasa, Polytechnic	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Dublin, National College of Ireland	Doppeldiplom

Wirtschaft	BWL (Dipl.)	University of Wai- kato	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Gdansk, University	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Krakow, University of Economics	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Lodz, Technical University	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Västeras, Mälardar- lens Högskola	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Aberdeen, Robert Gordon University	Doppeldiplom
Wirtschaft		Birmingham, Uni- versity of Central England	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Sunderland, Uni- versity	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	Boston, Suffolk Uni- versity	Doppeldiplom
Wirtschaft	BWL (Dipl.)	San Diego, United States International University	Doppeldiplom
Bauwesen		Sofia	Doppeldiplom
Maschinenwesen		Ballerup, Inge- niørhøjskolen, København	Doppeldiplom
		Riihimäki, Häme Polytechnic	Doppeldiplom
		Grimstad, Agder University College	Doppeldiplom
		Breda, Hogeschool	Doppeldiplom
Informatik und E- lektrotechnik		Grimstad, Agder University College	Doppeldiplom

*Doppelabschlussvereinbarungen der FH Lübeck*

Fachbereich	Studiengang	Partnerhochschule	Abschluss
Elektrotechnik	Nachrichtentechnik	Milwaukee School of Engineering	Diplom/Bachelor of Science
Maschinenbau u. Wirtschaftsingenieurwesen	Wirtschaftsingenieurwesen	Milwaukee School of Engineering	Diplom/Bachelor of Science in Computer Systems

*Doppelabschlussvereinbarungen der FH Flensburg*

Fachbereich	Studiengang	Partnerhochschule	Abschluss
Wirtschaft	Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Logistik	Università Carlo Cattaneo (LIUC), Italien	Diplom/ Laurea in Ingegneria Gestionale
Wirtschaft	Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Logistik	Katholieke Hogeschool Zuid-West-Vlaanderen	Diplom/ Bachelor of Business Management
Wirtschaft	Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Logistik	Högskolan i Jönköping	Diplom/ Bachelor of Science in Industrial Engineering and Management
Wirtschaft	Betriebswirtschaft	National College of Ireland	Diplom / Bachelor of Arts in Accounting and Human Resource Management oder Bachelor of Arts in European Business Studies and Languages

Wirtschaft	Betriebswirtschaft	University of Portsmouth	Diplom / Diploma in Higher Education (3. Studienjahr) oder Bachelor (Hons.) International Trade and English (4. Studienjahr)
Wirtschaft	Wirtschaftsinformatik	Blekinge Tekniska Högskola, Karlskrona/Ronneby	Diplom / Master of Science in Software Engineering
Technik	Schiffsbetrieb/-technik	Wyzsza Szkoła Morska w Szczecinie (Maritime University of Szczecin), Stettin	Diplom / Master of Science

An der Universität zu Lübeck, der Fachhochschule Westküste und an der Muthesius-Hochschule gibt es bisher keine Doppeldiplom/-abschlussvereinbarungen.

### 3.5 Entwicklung von Strategien des lebensbegleitenden Lernens

Diese Komponente, die im Bologna-Prozess auch eine wichtige Rolle spielt, hat in Deutschland bisher noch eine relativ geringe Bedeutung, anders als etwa in den USA. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, dass die Hochschulen in Schleswig-Holstein verschiedene Ansätze zum Ausbau von Angeboten zum lebensbegleitenden Lernen verfolgen.

- (1) **Weiterführende Studiengänge** ermöglichen es Personen mit Hochschulabschluss, ihr Wissen zu erweitern und einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben. Die weiterführenden Studiengänge zielen u.a. darauf, Spezial-



wissen verschiedener Fächer zu integrieren oder spezifische Kompetenzen (z.B. im Bereich von Multi-Media/Digital Media) zu ergänzen.

Die *Universitäten* bieten Ergänzungs-, Aufbau- und Zusatzstudiengänge mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. So sind etwa für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die Aufbaustudiengänge Rechtswissenschaft (für Studierende mit ausländischem rechtswissenschaftlichem Studienabschluss) und Pharmazie, als Ergänzungsstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ zu nennen. Der Multi-Media-Campus bietet darüber hinaus die Studiengänge Multi-Media-Management (auch berufsbegleitend) sowie Financial Management. Die Universität Flensburg bietet als Weiterbildungsstudiengang „Sustainable Energy Systems and Management“ (SESAM) mit Master-Abschluss sowie das Kontaktstudium „Gesundheitsförderung durch Gesundheitsbildung“. Im Hinblick auf die Universität zu Lübeck ist insbesondere der Studiengang „Digital Media“ in Zusammenarbeit mit der International School of New Media (ISNM) zu erwähnen, der zu einem Masterabschluss führt.

Daneben bestehen im Rahmen der Angebote der Hochschulen Möglichkeiten, die Master-Studiengänge - entsprechende Vorleistungen vorausgesetzt - als weiterführende Studiengänge zu absolvieren. Diese Möglichkeiten werden mit der Ausweitung von Bachelor-/Master-Studiengängen erheblich zunehmen.

Auch an den *Fachhochschulen* gibt es verschiedene Möglichkeiten zum Besuch von Zusatz- und Ergänzungsstudiengängen. Zu erwähnen sind insbesondere das Zusatzstudium Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Kiel, das Health Care Management, die Medizintechnik und das Umweltingenieurwesen an der Fachhochschule Lübeck sowie das ab Wintersemester 04/05 geplante Weiterbildungsstudium Wirtschaft und Recht an der Fachhochschule Westküste. Eine Besonderheit bildet die on campus-Weiterbildung der Fachhochschule Lübeck, die Einzelmodule aus den Online-Studiengängen des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule umfasst. Die Online-Weiterqualifizierung erfolgt berufs-

begleitend unter Berücksichtigung praxisorientierter Inhalte und reicht von einzelnen Modulen bis zum Masterabschluss.

Auch an den Fachhochschulen wird die Neustrukturierung der Studiengänge zu einem vermehrten Studienangebot für Personen mit Hochschulabschluss führen.

Ergänzend ist auf die Angebote der *privaten Hochschulen* hinzuweisen, so bietet etwa die AKAD Fachhochschule Pinneberg im Rahmen des Fernstudiums den Ergänzungsstudiengang Wirtschaftsinformatik und den Aufbaustudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, die Fachhochschule Wedel ebenfalls den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an.

- (2) Ein weiterer Angebotskomplex der Hochschulen im Bereich des lebenslangen Lernens umfasst **Seminare, Vorträge und Veranstaltungen**, die der wissenschaftlichen Weiterbildung dienen. Hierzu zählen insbesondere eigene Veranstaltungen der Hochschulen, Veranstaltungen von eigens hierfür eingerichteten Hochschul-Einrichtungen (z.B. Institut, Verein, Zentrum) sowie Vorträge und Referententätigkeiten des wissenschaftlichen Personals außerhalb der Hochschulen, organisiert durch Dritte.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat eine Stabsstelle „Wissenschaftliche Weiterbildung“, die ein eigenständiges Weiterbildungsprogramm für Fach- und Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung herausgibt. Darüber hinaus wird u.a. ein Kontaktstudium nach Beruf und Familie und ein Fortbildungsangebot für Hochschulpersonal organisiert sowie über Weiterbildungsmöglichkeiten beraten.

Das „Zentrum für Fernstudium und Weiterbildung“ der Universität zu Lübeck leistet organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten der Universität. Darüber hinaus bietet der Campus Lübeck des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein jeweils halbjährlich ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm für alle Arbeitsbereiche des Klinikums sowie für ex-

terne Institutionen im Bereich des Gesundheitswesens.

Im Bereich der *Fachhochschulen* werden in Flensburg insbesondere Seminare zu Biotechnologie, Windenergie und Schweißtechnik, vom dortigen Institut für Weiterbildung darüber hinaus Automatisierungsseminare sowie Seminare zur Schiffssicherheit angeboten. Das Institut für Weiterbildung der Fachhochschule Kiel ist auf den Gebieten weiterbildende Studien, Zertifikatskurse, Seminare sowie Arbeitskreise tätig. Das weiterbildende Studium erstreckt sich auf systemische Beratung, Naturspielpädagogik, AV-Journalismus/Hörfunk sowie Konfliktmanagement und Mediation. Die Zertifikatskurse erstrecken sich insbesondere auf betriebswirtschaftliche Themen, daneben auf „Gender Kompetenz in Unternehmen und Organisationen“.

Workshops und Seminare werden zu betriebswirtschaftlichen Themen, zur Mitarbeiterführung, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie technisches und Business-Englisch angeboten.

Die Fachhochschule Lübeck bietet für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unternehmen und externen Institutionen bedarfsorientierte Seminare und Kurse an, daneben bietet eine Projekt-GmbH Qualifizierungsdienstleistungen in den Bereichen Managementseminare, Technikseminare (insbesondere speicherprogrammierbare Steuerungen) und Studienergänzungen.

Die Fachhochschule Westküste veranstaltet jährlich Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit Unternehmensverband und VDE zu Themen aus Unternehmensführung und Automatisierungstechnik.

- (3) Fast alle staatlichen Hochschulen bieten als weitere Säule des lebenslangen Lernens Möglichkeiten, **Veranstaltungen** als Gasthörerin oder Gasthörer zu besuchen. Sie organisieren interdisziplinäre Wochen, *Ringvorlesungen* oder andere Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung oder erstellen *Angebote und Programme für bestimmte Zielgruppen*, etwa Seniorinnen und Senioren.

Zusammenfassend bieten die Hochschulen ein breites Spektrum unterschiedlicher Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für die Zielgruppe Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Personen mit wissenschaftsbasierten Tätigkeiten. Mit der Aufnahme des Weiterbildungsauftrags in das Hochschulgesetz haben die Hochschulen ihre Angebote ausgebaut und erweitert.

Auf der Grundlage von § 80a Hochschulgesetz können die Hochschulen für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten Gebühren erheben. Dies gilt für weiterbildende Studiengänge ebenso wie für sonstige Veranstaltungen der Weiterbildung oder die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende. Bei einer Steigerung der Nachfrage bestehen noch Möglichkeiten, die Potenziale für eine umfassendere Vermittlung der in den Hochschulen vorhandenen Kompetenzen auch im Zuge des lebenslangen Lernens auszubauen und weiterzuentwickeln. Hier ist auch die Wirtschaft gefragt, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen die Teilnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Weiterbildungsveranstaltungen zu fördern. Einen wesentlichen Beitrag wird auch die Umstellung der Studiengänge auf eine Bachelor-/Master-Struktur leisten. Durch die Modularisierung von Studiengängen werden die Voraussetzungen verbessert, einzelne Module auch im Rahmen der Weiterbildung zu nutzen, etwa für die Aktualisierung des Wissens.

### **3.6 Förderung der Mobilität von Lehrenden und Studierenden**

Die Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden ist ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses.

Die Mobilität im Hochschulbildungswesen muss durch entsprechende **Rahmenbedingungen** erleichtert und ermöglicht werden.

Hierzu zählen insbesondere **Information und Beratung** zur Mobilität, z.B. durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), aber vor allem auch durch die Hochschulen, d.h. durch die Akademischen Auslandsämter bzw. die Studierendensekretariate (bei den kleineren Hochschulen) und die Studienberatungsstellen der Hochschulen.

Dazu gehören jedoch auch die finanziellen Rahmenbedingungen. Auch hier ist neben der Information gute und vielseitige Beratung unabdingbar, damit die

bestehenden Förderinstrumente, die als Anreiz für Mobilität dienen sollen, auch nachgefragt und für einen in jedem Fall gewinnbringenden Auslandsaufenthalt genutzt werden.

## **Finanzielle Förderungsmöglichkeiten**

### **(1) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Bei der Auslandsförderung hat die letzte BAföG-Reform eine erhebliche Verbesserung gebracht, da deutschen Studierenden (mit Wohnsitz im Inland) grundsätzlich nach einem einjährigen Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte gewährt wird, wobei bei Fortsetzung der Ausbildung in einem Mitgliedstaat der EU Ausbildungsförderung für die Auslandsausbildung ohne zeitliche Begrenzung geleistet wird.

Außerdem werden Grenzpendler, die täglich vom Wohnsitz im Inland aus eine Ausbildungsstätte im Ausland besuchen, durch das BAföG gefördert. Im Jahr 2002 wurden rund 1.150 Studierende aus Schleswig-Holstein bei einer Ausbildung im EU-Ausland nach dem BAföG gefördert (finanzieller Aufwand rund 2.120.000 €).

### **(2) Förderprogramme der EU**

Die Europäische Union bietet eine Reihe von Förderprogrammen zur Hochschulzusammenarbeit und zur Intensivierung der Mobilität von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlern an. Aus dem Kreis der europäischen Bildungsprogramme sind die Programme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und TEMPUS und dabei zur Förderung der Mobilität von Lehrenden und Studierenden speziell das Programm SOKRATES / ERASMUS zu nennen. Das EU-Bildungsprogramm SOKRATES fördert im Rahmen seines Teilprogramms ERASMUS die grenzüberschreitende Hochschulzusammenarbeit in Europa. (SOKRATES ist das Förderprogramm der EU für die europäische Zusammenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen, und ERASMUS ist als eine von 8 Aktionen im Programm SOKRATES der Programmteil Hochschulbildung.)

Auch in der zweiten Phase des SOKRATES/ERASMUS-Programms (2000-2006) fördert die EU die Mobilität von Studierenden und Hochschuldozenten, die Organisation der Mobilität sowie die Neueinführung des European Credit Transfer System (ECTS). Die Fördermittel für diese Mobilitätsmaßnahmen werden in Deutschland vom DAAD, der die Aufgaben einer Nationalen Agentur für das Programm wahrnimmt, an teilnahmeberechtigte Hochschulen vergeben.

Im einzelnen können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- **Studierendenmobilität**

Die Studierenden können nach Abschluss des ersten Studienjahres mit SOKRATES/ERASMUS drei bis zwölf Monate an den ausländischen Gasthochschulen studieren (ggf. in Verbindung mit einem Praktikum). Eine Förderung ist im Laufe eines Studiums (bis einschließlich zur Promotion) nur einmal möglich. Gewährt werden folgende Leistungen: ein Mobilitätzuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten bis max. 200 €/Monat, die Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule, die Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes und die akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen.

- **Dozentenmobilität**

SOKRATES/ERASMUS fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die von der Europäischen Kommission eine Universitätscharta erhalten haben. Die Dozenturen sollen die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, ihr Lehrangebot bereichern und Fachwissen der Dozenten anderer europäischer Länder an die Studierenden der Gasthochschule vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Die Lehraufenthalte müssen mindestens 8 Unterrichtsstunden oder 5 Tage umfassen, können aber bis zu sechs Monaten ausgedehnt werden. Gewährt wird ein Mobilitätzuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten bis max. 800 €/Woche bzw. 2.000 € bei mehrwöchigen Aufenthalten.

- **Organisation der Mobilität**

Zur Organisation und Durchführung der Mobilitätsmaßnahmen kann den beteiligten Hochschulen ein Zuschuss gewährt werden. Damit sind u.a. Informationsveranstaltungen, die sprachliche Vorbereitung und Betreuung von Austauschstudierenden und Gastdozenten, vorbereitende Besuche und die weitere Einführung von ECTS finanzierbar. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der im Vorjahr von der Hochschule entsandten Zahl von SOKRATES/ERASMUS-Studierenden und -Dozenten.

Deutschland bzw. Schleswig-Holstein haben aus den ERASMUS-Förderbereichen wie folgt profitiert:

- **Geförderte aus Deutschland**

Die Auswertung des ERASMUS-Programms für das Hochschuljahr 2002/2003 durch den DAAD ergab, dass die Zahl deutscher Studierender wie auch deutscher Dozentinnen und Dozenten, die eine Zeit lang ins europäische Ausland gehen, weiter zunimmt. Die Zuwächse für das Hochschuljahr 2002/2003 gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind sowohl bei Studierenden als auch bei Dozentinnen und Dozenten erheblich. So absolvierten insgesamt 18.482 deutsche Studierende ein Teilstudium im europäischen Ausland (fast 2.000 mehr als im Hochschuljahr 2001/2002). Besonders beliebt bei den deutschen Studierenden ist Spanien (hier stieg die Zahl um 600 auf 3.892 Studierende), es folgen Frankreich (mit 3.549, plus 300) und Großbritannien (3.136, minus 100). Besonders mobil sind die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften (25%), der Philologien (17%) und der Sozialwissenschaften (10%). Die Mobilität der deutschen Dozentinnen und Dozenten stieg um rund 12% von 2.115 im Hochschuljahr 2001/2002 auf 2.380 Personen bundesweit im Hochschuljahr 2002/2003. Die höchsten Zuwächse bei den deutschen Dozenten verzeichneten die Zielländer Spanien (mit 263 Dozenten, plus 40), Finnland (mit 195, plus 42), Tschechien (127, plus 36) und Polen (185, plus 20).

- **Geförderte aus Schleswig-Holstein**

Von den im Hochschuljahr 2002/2003 im Rahmen des ERASMUS-Programms geförderten 18.482 deutschen Studierenden kamen aus Schleswig-Holstein 353 Studierende. Die Zahl der mobilen schleswig-holsteinischen Studierenden entwickelte sich von 327 Personen im Hochschuljahr 2000/2001 über 284 im Hochschuljahr 2001/2002 auf zuletzt 353 Studierende im Hochschuljahr 2002/2003. Von diesen 353 Studierenden entfielen von den insgesamt zehn an dem ERASMUS-Programm teilnehmenden Hochschulen (13 Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein sind grundsätzlich teilnahmeberechtigt) allein auf die Universität Kiel 179, auf die Fachhochschule Kiel 53 und die Universität Flensburg 45 Personen. Die beliebtesten Zielländer der schleswig-holsteinischen Studierenden waren im Hochschuljahr 2002/2003 Spanien (62 Personen), Großbritannien (56), Schweden (49) und Frankreich (37).

Von den 2.380 im Rahmen des ERASMUS-Programms geförderten deutschen Dozentinnen und Dozenten im Hochschuljahr 2002/2003 entfielen auf Schleswig-Holstein 52 Dozentinnen und Dozenten (zum Vergleich: im Hochschuljahr 2000/2001 52 Personen und im Hochschuljahr 2001/2002 45 Pers.). Die 52 schleswig-holsteinischen Dozentinnen und Dozenten, von denen die Fachhochschule Kiel mit 22 und die Universität Kiel mit 19 Personen die meisten Dozenten stellten, besuchten vor allem die Zielländer Finnland (10 Personen), Italien und Spanien (jeweils 7), Frankreich (6) und Polen (5).

Schleswig-Holstein erhält durch das SOKRATES/ERASMUS-Programm im Rahmen der Studierendenmobilität 2003/2004 insgesamt 232.017 € und im Rahmen der Dozentenmobilität 2003/2004 insgesamt 42.000 € (Erstzuwendungen).

Diese Mittel verteilen sich auf die Hochschulen wie folgt:



Hochschule	Zuwendungsbeträge in €				
	Studierendenmobilität	Dozentenmobilität	Organisation der Mobilität	ECTS	Gesamtmittel
Universität Kiel	118.822	17.640	18.700	0	155.162
Fachhochschule Kiel	47.553	9.240	6.885	0	63.678
Fachhochschule Flensburg	18.271	7.560	4.585	0	30.416
Universität Flensburg	21.175	1.680	6.310	0	29.165
Universität HL	9.317	840	2.310	0	12.467
Fachhochschule Westküste	7.260	1.680	1.155	0	10.095
Fachhochschule Wedel	4.719	840	1.485	0	7.044
Wirtschaftsakademie SH	2.722	0	825	0	3.547
Musikhochschule HL	968	1.680	660	0	3.308
Muthesius-Hochschule	1.210	840	500	0	2.550
<b>Schleswig-Holstein insgesamt</b>	<b>232.017</b>	<b>42.000</b>	<b>43.415</b>	<b>0</b>	<b>317.432</b>

### (3) Sonstige Fördermöglichkeiten

Es gibt noch weitere Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Auslandsaufenthalten, von denen nachfolgend einige Beispiele genannt sind. Der DAAD vergibt auch zahlreiche Stipendien für längere Studienaufenthalte und kürzere Forschungsreisen. 13.000 Projekte werden jährlich vom DAAD unterstützt. Außerdem unterstützen viele deutsche Hochschulen aus eigenen Mitteln Auslandsinteressierte, die eine gewisse Zeit an Partnerhochschulen außerhalb Deutschlands verbringen wollen.

Daneben gibt es zahlreiche Organisationen und Agenturen, die sich auf die Vermittlung von Auslandsstipendien in einzelnen Ländern spezialisiert haben (z.B. vergibt die Fulbright-Kommission jährlich 230 Stipendien für die USA).

Insgesamt betrachtet gehen noch immer zu wenige Studierende und Lehrende für ein Semester oder für eine Gastdozentur ins Ausland, obwohl Auslandserfahrungen und Sprachkenntnisse später wertvolle Pluspunkte auf dem Arbeitsmarkt bedeuten. Bisher studieren von über 1,7 Millionen Studierenden in Deutschland nur rund 10% irgendwann einmal im Ausland, die meisten davon allerdings in einem europäischen Land. Die Christian-

Albrechts-Universität zu Kiel wirbt in diesem Wintersemester mit einer besonderen Kampagne. Noch bleiben Austauschstipendien oftmals wegen Unwissenheit, mangelnder Mobilität oder auch Sorge, ein Semester zu verlieren, ungenutzt. In jedem Fall ist eine Stärkung und Unterstützung der Auslandsaufenthalte von Studierenden und Lehrenden durch finanzielle Förderung, durch Unterstützung bei der Antragstellung oder durch Information, Werbung und Beratung weiter zu intensivieren.

### **3.7 Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums**

Attraktivität des europäischen Hochschulraumes sowie Mobilität von Studierenden und Lehrenden stehen in engem Zusammenhang. Eine hohe Mobilität ist Ausdruck eines gut vernetzten und eng zusammenarbeitenden Hochschulraumes Europa.

Obwohl dabei im Vordergrund der verstärkte Austausch zwischen den Unterzeichner-Staaten steht, ist Mobilität darüber hinaus auch weltweit zu betrachten. Daher erfassen die folgenden Informationen und Statistiken das Spektrum ausländischer Studierender und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler in Deutschland und Schleswig-Holstein sowie Auslandsstudien/Auslandsaufenthalte deutscher Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit.

#### **3.7.1 Ausländische Studierende an deutschen Hochschulen**

##### **(1) Gesamtentwicklung**

In Deutschland hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden und ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden zwischen 1990 und 2002 von 104.615/6,1% auf 227.025/11,7% erhöht. In absoluten Zahlen ist dies mehr als eine Verdoppelung, der relative Anteil hat sich nahezu verdoppelt.

Die Entwicklung an den schleswig-holsteinischen Hochschulen hat einen ähnlichen, aber nicht so ausgeprägten Verlauf genommen: Von (1990) 1.729 ausländischen Studierenden/4,3% auf (2002) 2.324/7,7%. Damit hat

sich die absolute Zahl fast verdoppelt, während der relative Anteil ausländischer Studierender sich um rd. 80% erhöht hat.

## (2) Bedeutung Deutschlands als Gastland für ausländische Studierende im weltweiten Vergleich

Eine Untersuchung der UNESCO (Ergebnisse abgedruckt in der HIS-Kurzinformation A 7/2002, Seite 30) weist aus, dass in den Jahren 1995/1997 Deutschland Rang 3 nach den USA und Großbritannien einnimmt bei der Zahl ausländischer Studierender. Im Vergleich mit dem vorhergehenden Berichtszeitraum hat Deutschland damit Frankreich überundet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die 15 wichtigsten Gaststaaten aufgelistet. Auffällig ist die große Bandbreite der Werte, die den %-Anteil der ausländischen Studierenden an der Studienzahl des jeweiligen Gaststaates insgesamt darlegen. Obwohl die USA mit rd. 454.000 ausländischen Studierenden mit weitem Abstand die höchste Zahl aufgenommen haben, beträgt der prozentuale Anteil nur 3,2%. Deutschland erreicht einen Anteil von 7,8%, während Großbritannien, Australien, Belgien, Österreich und die Schweiz zum Teil deutlich höhere Anteile erreichen.

Rang	Gaststaaten	Berichtszeitraum	Ausländische Studierende	in % Studierende des Gaststaates	Rang 1995
1	USA	1995	453.787	3,2	1
2	Vereinigtes Königreich	1997	198.839	10,5	2
3	Deutschland	1997	165.977	7,8	4
4	Frankreich	1997	138.191	6,7	3
5	Australien	1997	102.284	9,8	5
6	Russ. Föderation	1995	73.172	1,6	6
7	Japan	1995	53.511	1,4	7
8	Belgien	1995	34.966	9,9	9
9	Österreich	1997	27.172	9,3	10
10	Italien	1997	24.858	1,3	13
11	Schweiz	1995	24.093	16,3	11
12	China	1995	22.755	0,4	12
13	Spanien	1995	21.403	1,4	14
14	Ukraine	1995	18.302	1,2	15
15	Libanon	1995	18.253	22,4	17

### (3) Wichtigste Herkunftsländer von ausländischen Studierenden (Bildungsausländer) in Deutschland

Die HIS-Studie „Wissenschaft weltoffen 2002“ weist die 20 wichtigsten Herkunftsstaaten von Bildungsausländern im Jahr 2001 aus (Hinweis: Die Betrachtung der Bildungsausländer ist besser geeignet, den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland zu bemessen, weil in der Zahl der ausländischen Studierenden auch die sog. Bildungsinländer erfasst sind. Bildungsinländer sind solche Studierenden, die eine fremde Staatsangehörigkeit haben, ihre Hochschulzugangsberechtigung aber - vermutlich aufgrund eines dauernden Aufenthaltes während der Schulzeit - in Deutschland erworben haben).

Rang	Herkunftsstaaten	Anzahl	in % Bildungsausländer
1	China	8.845	7,0
2	Polen	7.586	6,0
3	Russische Föderation	5.955	4,7
4	Frankreich	5.523	4,4
5	Marokko	5.130	4,1
6	Türkei	5.104	4,1
7	Bulgarien	4.699	3,7
8	Kamerun	4.003	3,2
9	Spanien	3.889	3,1
10	Österreich	3.761	3,0
11	Italien	3.700	2,9
12	Koreanische Republik	3.605	2,9
13	Griechenland	3.457	2,7
14	Iran. Islamische Republik	3.287	2,6
15	Ukraine	3.067	2,4
16	Vereinigte Staaten	2.784	2,2
17	Ungarn	2.334	1,9
18	Indonesien	1.897	1,5
19	Rumänien	1.846	1,5
20	Japan	1.789	1,4
22	Großbritannien	1.470	1,2
35	Finnland	864	0,7
37	Norwegen	841	0,7
45	Schweden	684	0,5

Dieselbe Studie betrachtet pro Bundesland die Rangfolge der 10 wichtigsten Herkunftsländer. Für Schleswig-Holstein lautet die Reihenfolge:

Schleswig-Holstein		
	Anzahl	in % der Bildungsausländer je Land
China	174	9,0
Polen	140	7,2
Dänemark	118	6,1
Marokko	101	5,2
Russ. Föderation	97	5,0
Norwegen	79	4,1
Kamerun	69	3,6
Türkei	68	3,5
Frankreich	65	3,4
Indonesien	55	2,8

Es zeigt sich für Schleswig-Holstein - gemessen an der bundesweiten Rangfolge - eine tendenzielle Deckungsgleichheit hinsichtlich der „Spitzengruppe“ China, Polen, Russ. Föderation, Marokko, Frankreich, Türkei und Kamerun. Betrachtet man die wichtigsten Herkunftsländer unter dem Aspekt, dass Schleswig-Holstein aufgrund seiner geographischen Lage und politischer Schwerpunktsetzung wesentlich auf Skandinavien und die übrigen Ostsee-Anrainer-Staaten ausgerichtet ist, so wird dies mit dem hohen Anteil von Studierenden aus Polen, Dänemark, der Russ. Föderation und Norwegen belegt. Studierende aus Schweden, Finnland und den Baltischen Staaten sind allerdings nicht unter den zehn ersten Herkunftstaaten ausgewiesen. Studierende aus China führen in Schleswig-Holstein die Liste der Bildungsausländer an - diese gilt auch für eine Reihe anderer Bundesländer. Zumindest ist China in allen Ländern unter den ersten drei Herkunftstaaten.

#### **(4) Ausländische Studierende an Hochschulen in Schleswig-Holstein**

In der als Anlage 2 beigefügten Übersicht sind für die einzelnen schleswig-holsteinischen Hochschulen die Zahlen der ausländischen Studierenden und der jeweilige Anteil an der Gesamtstudierendenzahl dargestellt. Zugleich weist sie aus, wie sich die ausländischen Studierenden auf die verschiedenen Fächergruppen verteilen.

Der für Schleswig-Holstein in 2002 erreichte Gesamtwert von 7,7% ausländischer Studierender resultiert aus einer erheblichen Bandbreite der Einzelwerte pro Hochschule. Die Universitäten in Kiel (9,4%) und Lübeck (8,8%) sowie die Musikhochschule Lübeck (33,1%) liegen deutlich über dem Durchschnitt, wobei der hohe Wert der Musikhochschule der bundesweit zu beobachtenden Situation entspricht, dass ausländische Studierende gern ein Musikstudium in Deutschland absolvieren. Die Fachhochschule Flensburg (7,1%) und Kiel (7,6%) liegen mit ihren Anteilswerten etwa im Durchschnitt des Landes, während die Universität Flensburg (6,4%) und die übrigen Fachhochschulen zum Teil deutlich darunter liegen.

Nahezu alle schleswig-holsteinischen Hochschulen haben seit 1997 ihren Anteil ausländischer Studierender, und speziell auch der Bildungsausländerinnen und -ausländer z.T. deutlich steigern können. So ist an der Universität Flensburg die Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer um knapp 46% gestiegen, an der Universität Kiel um 32% und an der Medizinischen Universität zu Lübeck um 93%. Eine Steigerung an der Musikhochschule Lübeck ist nicht eingetreten, da diese Hochschule schon immer einen überdurchschnittlichen Anteil von Studierenden aus dem Ausland hatte. Auch die Fachhochschulen haben seit 1997 deutliche Zuwächse gehabt, allen voran die FH Lübeck, mit einer Verdreifachung (allerdings ist die absolute Zahl mit 41 Studierenden gering).

Einzelheiten zu den ausländischen Studierenden insgesamt mit der Untergliederung nach Bildungsausländern und Bildungsinländern sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

**Ausländische Studierende, Bildungsausländer,  
Bildungsinländer 2001 an einzelnen Hochschulen  
in Schleswig-Holstein**

Hochschulen u.ä.	Ausländische Studierende					
			darunter			
			Bildungsausländer		Bildungsinländer	
	Anzahl	1997=100	Anzahl	1997=100	Anzahl	1997=100
<b>Universitäten</b>						
Uni Flensburg	220	157,1	179	145,5	41	241,2
CAU Kiel	1.492	120,6	1.192	131,9	300	90,1
Uni Lübeck	171	167,6	118	193,4	53	129,3
<b>Kunst- und Musikhochschulen</b>						
Musikhochschule HL	117	105,4	72	96	45	125,0
<b>Fachhochschulen</b>						
FH Flensburg	150	132,7	90	180	60	95,2
FH Kiel	329	114,2	196	125,6	133	100,8
Muthesius-FHS Kiel	42	131,3	11	91,7	31	166,0
FH Lübeck	98	178,2	41	327,7	57	129,5
AKAD	97	80,2	10	55,6	87	84,5
FH Wedel	46	117,9	12	92,3	34	130,8

**(5) Fachliche Schwerpunkte der Nachfrage von ausländischen Studierenden**

An den deutschen Universitäten konzentrieren sich knapp 46% der Nachfrage auf die Fächer Germanistik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Humanmedizin und Elektrotechnik. Die übrigen 54% verteilen sich über die anderen Studienbereiche.

Im Bereich der Kunst- und Musikhochschulen sind knapp 63% der ausländischen Studierenden für die Fächer Musik und Musikwissenschaften immatrikuliert, 13% für Studiengänge der Bildenden Kunst und 8,3% für Gestaltungs-Studiengänge.

Bei den Fachhochschulen liegen die Präferenzen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (27,6%), in den Ingenieurwissenschaften, insbesondere Elektrotechnik und Maschinenbau/Verfahrenstechnik (31,4%), der Informatik (10,2%) und Sozialwesen (5,1%); knapp 26% der ausländischen

schen Studierenden belegen andere Studienbereiche der Fachhochschulen.

In Schleswig-Holstein finden bei den ausländischen Studierenden die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die mit 968 Studierenden einen Anteil von 29,2% ausmachen, die größte Präferenz. Es folgt die Fächergruppe „Mathematik/Naturwissenschaften“ mit 625 Studierenden und einem Anteil von 18,8%. Die Sprach- und Kulturwissenschaften spielen demgegenüber mit 447 ausländischen Studierenden (Anteil 13,4%) eine nicht so große Rolle.

### **3.7.2 Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland**

#### **(1) Die wichtigsten Herkunftsstaaten ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Nach Angaben der großen deutschen Wissenschafts-Förderinstitutionen, die in der zitierten HIS-Studie zusammengefasst sind, sind die wichtigsten Herkunftsstaaten ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- Russische Föderation mit 1.286 Personen
- China mit 1.078 Personen
- Vereinigte Staaten mit 960 Personen
- Indien mit 752 Personen
- Polen mit 495 Personen
- Italien mit 402 Personen
- Frankreich mit 357 Personen
- Japan mit 341 Personen
- Indonesien mit 326
- Ukraine mit 305 Personen.

Mit weitem Abstand liegen dahinter zurück die skandinavischen Staaten und Länder des Ostseegebietes (abgesehen von der Russischen Föderation und Polen):

- Litauen mit 57 Personen



- Schweden mit 53 Personen
- Finnland 47 Personen
- Dänemark mit 37 Personen
- Estland mit 33 Personen

Von den rd. 16.000 ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind allein 6.733 in der Fachgruppe Humanmedizin tätig. Es folgen mit sehr deutlichem Abstand die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fächer, in denen 2.440 Personen ihrer Arbeit nachgehen. Die Fächergruppen (Sprach- und Kulturwissenschaften, 1.499 Personen), Mathematik/Naturwissenschaften (1.572 Personen) und Kunst/Kunswissenschaften (1.662 Personen) liegen größenordnungsmäßig gleichauf. Die Fächergruppe Agrar- und Ernährungswissenschaften (860 Personen) und die Ingenieurwissenschaften (949 Personen) sowie sonstige Fächer (342) bilden das Schlusslicht.

## **(2) Herkunftsstaaten ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Schleswig-Holstein**

Aufbereitete statistische Informationen für einzelne Bundesländer liegen nicht vor.

### **3.7.3 Deutsche Studierende im Ausland**

#### **(1) Deutsche Studierende insgesamt mit Studienaufenthalten im Ausland**

Nach der DAAD/HIS-Studie „Wissenschaft weltoffen“ hat sich die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland von 1990 bis 2000 von rd. 33.000 auf 50.000 erhöht; dies ist eine Steigerung um 52%. Gemessen an der Gesamtzahl der deutschen Studierenden ist der Anteil der Auslands-Studierenden im genannten Zeitraum von 1,9% auf 2,8% gestiegen. Die 15 wichtigsten Zielstaaten deutscher Studierender im Ausland zwischen 1998 und 2000 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Zielstaaten deutscher Studierender im Ausland 1998, 1999, 2000, Anzahl					
Rang	Zielstaaten	1998	1999	2000	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	1998=100
1	Vereinigte Staaten	9.568	9.800	10.128	105,9
2	Großbritannien/Nordirland	9.565	10.120	10.115	105,8
3	Österreich	5.679	5.973	5.889	103,7
4	Frankreich	5.162	5.422	5.378	104,2
5	Schweiz	4.548	4.476	6.142	113,1
6	Spanien	3.326	3.796	3.800	114,3
7	Schweden <sup>1)</sup>	695	1.860	1.860 <sub>s</sub>	<sup>2)</sup>
8	Niederlande	1.399	1.650	1.764	126,1
9	Kanada	769	770	770 <sub>s</sub>	100,1
10	Italien	706	663	660 <sub>s</sub>	93,5
11	Ungarn	504	522	620 <sub>s</sub>	103,2
12	Australien	278	381	471	169,4
13	Norwegen	296	410	439	148,1
14	Belgien	340 <sub>s</sub>	350	386	113,5
15	Dänemark	421	351	350 <sub>s</sub>	83,1

1) Geänderte Abgrenzung der deutschen Studierenden ab Berichtsjahr 1999

2) Durch geänderte Abgrenzung kein wirklichkeitsnahes Ergebnis zu erwarten

<sub>s</sub> = Schätzung

[Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung: Statistischer Überblick 1991 bis 2000. Deutsche Studierende im Ausland. Bonn 2002: HIS-Berechnungen - Sonderauswertung aus der HIS-ICE Datenbank](#)

Die USA und Großbritannien sind jeweils mit rd. 10.100 Studierenden die bevorzugten Zielländer. Mit deutlichem Abstand folgen die „Nachbarländer“ Österreich, Frankreich und Schweiz. Mit Schweden, Norwegen und Dänemark sind drei Länder des Ostseeraums unter den wichtigsten Zielstaaten vertreten.

## **(2) Studierende an schleswig-holsteinischen Hochschulen, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen einen Studienaufenthalt im Ausland absolvieren**

Eine Umfrage bei den schleswig-holsteinischen Hochschule hat ergeben, dass verlässliche Aussagen über Studienaufenthalte von Studierenden im Ausland zumeist nur dann möglich sind, wenn dem offizielle Mobilitätsprogramme (Z.B. ERASMUS) oder Austauschprogramme beteiligter Hochschulen zugrunde liegen. Die Teilnehmerzahlen an diesem Programm sind unter Ziffer 3.6 dargestellt. Darüber hinaus gibt es eine gewisse Dunkelziffer von sog. free-mover, die auf eigene Faust die „Heimathochschule“ für einen Studienaufenthalt im Ausland verlassen, aber keine Urlaubsse-

mester beantragen. Dadurch erhöht sich die Zahl der Auslands-Studienaufenthalte in gewissem Umfang, der jedoch nicht genau bezifferbar ist.

### 3.7.4 Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland

#### (1) Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insgesamt

Aufgrund der Angaben der großen deutschen Förderinstitutionen und Berechnungen der HIS sind die 15 wichtigsten Zielländer in der folgenden Tabelle abgebildet:

<b>Die 15 quantitativ wichtigsten Zielländer deutscher Wissenschaftler im Ausland 2001; Anzahl und in % aller Geförderten mit Angaben zu Zielländern</b>			
Rang	Zielstaaten	Anzahl	in % aller Geförderten mit Angabe
1	Vereinigte Staaten	1.363	26,9
2	Großbritannien/Nordirland	674	13,3
3	Österreich	342	6,7
4	Italien	203	4
5	Japan	202	3,9
6	Russische Föderation	152	3
7	Polen	135	2,7
8	Schweiz	133	2,8
9	Australien	121	2,4
10	Niederlande	102	2
11	China	98	1,9
12	Brasilien	95	1,9
13	Spanien	94	1,9
14	Kanada	90	1,8
15	Ungarn	68	1,3

Quelle: Angaben der Förderinstitutionen: HIS-Berechnungen - Sonderauswertung aus der HIS-

Die mit Abstand größte Zahl von Personen, die für einen Gastaufenthalt von den großen Förderorganisationen (u.a. Deutsche Forschungsgemeinschaft Fulbright-Kommission, Friedrich-Ebert-Stiftung) unterstützt werden, hält sich in den USA auf; dies sind rd. 27% aller Geförderten. Rund um die Hälfte niedriger liegt die Zahl der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich zu einem wissenschaftlichen Aufenthalt nach Großbritannien begeben haben.

## **(2) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schleswig-holsteinischer Hochschulen, die einen Gastaufenthalt an einer ausländischen Hochschule absolviert haben**

Es wird Bezug genommen auf Ziffer 3.6 dieses Berichtes, wo die durch das ERASMUS-Programm geförderten Gastdozenturen dargestellt sind.

### **3.8 Aktive Beteiligung der Hochschulen und der Studierenden an dem Bologna-Prozess**

Auf der **europäischen Ebene** sind sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden inhaltlich wie institutionell in den Bologna-Prozess intensiv einbezogen. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv mit begleitenden Veranstaltungen (Seminaren) an der Ausgestaltung des Bologna-Prozesses; das gilt insbesondere für die European University Association (EUA), aber auch die mehr an den Fachhochschulen orientierte Vereinigung EURASHE (European Association of Institution in Higher Education). Beide Verbände sind auch in den Gremien des Prozesses (Follow-up group und Board) vertreten.

Die Hochschulen sind innerhalb des Bologna-Prozesses neben den Studierenden naturgemäß die wichtigsten Betroffenen. Deswegen kommt es bei vielen Entwicklungszielen Europas - etwa bei der Studienstruktur, der Qualitätssicherung, der Mobilität - insbesondere auf sie an. Dies wird im Bologna-Prozess entsprechend umgesetzt. Die EUA hat maßgeblich zu dem aufschlussreichen Report Trends 2003 beigetragen ([www.Bologna-Berlin2003.de](http://www.Bologna-Berlin2003.de)). Er gibt Aufschluss über die Entwicklung auf dem Weg zur Europäischen Hochschulregion. Ähnlich sind die Studierenden in den Bologna-Prozess auf europäischer Ebene einbezogen, insbesondere durch den Verband ESIB (The National Unions of Students in Europe). ESIB nimmt aktiv an den Sitzungen der Bologna-Gremien und an den Konferenzen teil. Einen interessanten Eindruck von den Aktivitäten des Verbandes vermittelt die Website [www.esib.org](http://www.esib.org), die auch von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wird.

In **Deutschland** ist die HRK (Hochschulrektorenkonferenz - [www.hrk.de](http://www.hrk.de)) innerhalb des Bologna-Prozesses sehr aktiv. Sie hat in besonderer Weise auch zu den europäischen Aktivitäten der EUA beigetragen und die deutschen Aktivitäten gefördert. Auf der nationalen wie der Landesebene sind die Hochschulen maßgeblich diejenigen Einrichtungen, die zur Weiterentwicklung der Europäischen Hochschulregion maßgeblich beitragen können und müssen. Die HRK ist in die Bologna-Arbeitsgruppe, die sich mit der Umsetzung der Bologna-Ziele auf nationaler Ebene befasst, einbezogen.

Regelmäßige Abstimmungen finden auch hier mit den Vertretern der Studierenden statt. Gerade die deutschen Studierenden-Vertreter sind innerhalb des Bologna-Prozesses sehr aktiv und konstruktiv.

Der Bologna-Prozess hat auf die Entwicklungen in Schleswig-Holstein an den Hochschulen positiven Einfluss. Die Landesregierung wird weiterhin diese Entwicklung nachhaltig fördern, um die Ausbildungs- und Berufschancen der Studierenden ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

## **II. ANDERE SEKTOREN DES BILDUNGSBEREICHES**

### **1. Vertretung der Länder im EU-Bildungsministerrat**

Ministerin Ute Erdsiek-Rave vertritt die Interessen der deutschen Länder (Bundesratsbeauftragte) im Rat der Europäischen Union für den Bereich Bildung und gestaltet darüber die bildungspolitische Diskussion in der Europäischen Union maßgeblich mit.

Bildung gehört zu den sogenannten „nicht integrierten“ Bereichen der EU, nach Art 149/150 EGV verbleibt der Bereich Bildung und Kultur in der kompletten Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Die EU hingegen kann unterstützende Maßnahmen für die Bildungspolitiken der Mitgliedsstaaten (z.B. Förderprogramme wie SOKRATES) ergreifen.

Bildungspolitik hat national und in der Europäischen Gemeinschaft in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Der europäische Binnenmarkt, der zunehmende internationale Wettbewerb und die steigende Mobilität der EU-Bürger erfordern eine stärkere internationale und europäische Orientierung der nationalen Bildungssysteme. Hierzu leisten die bekannten Bildungsprogramme wie SOKRATES oder LEONARDO DA VINCI einen Beitrag und veranschaulichen zugleich den konkreten Nutzen, der sich für den einzelnen Bürger aus der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich durch Förderung der Mobilität in Europa ergibt.

Bildung und Forschung haben inzwischen eine hohe Priorität auf EU-Ebene. Gegenwart und Zukunft in unserem Land sind immer enger verwoben mit den europäischen Nachbarn. Das prägt auch zunehmend die Lebenswirklichkeit des Einzelnen. Die Anschlussfähigkeit zur internationalen Entwicklung muss sichergestellt werden.

Zielsetzung der bildungspolitischen Kooperation in der EU ist nicht die Vereinheitlichung der Bildungssysteme, sondern die größere Vereinbarkeit der Bildungssysteme miteinander. Die Aktivitäten auf europäischer Ebene werden so als Ergänzung und Hilfestellung zu den Qualitätsprozessen auf nationaler Ebene verstanden.

### **Beschlüsse des EU-Bildungsministerrates der letzten Jahre (Auswahl):**

#### **(1) Arbeitsprogramm der EU-Bildungsminister**

Im März 2000 beim Europäischen Rat in Lissabon haben die Europäischen Regierungschefs sich das Ziel gesetzt, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. In diesem Zusammenhang sollen sich in Europa Bildungs- und Ausbildungssysteme verstärkt auf den Bedarf der Wissensgesellschaft und die Notwendigkeit von mehr und besserer Beschäftigung einstellen. Die EU-Bildungsminister haben sich diesen Herausforderungen gestellt und sich

zur Erreichung dieser Zielsetzung auf zukünftige Ziele der Bildungssysteme verständigt:

Die drei strategische Ziele sind:

- Erhöhung der Bildungsqualität
- leichter Zugang zur Bildung
- Öffnung der europäischen Bildungssysteme gegenüber der Welt .

Diese strategischen Ziele sind in 13 Teilziele unterteilt und beinhalten eine systematische, nachhaltige Bildungszusammenarbeit in Europa. Hierzu wurde im Bildungsministerrat im Februar 2002 ein detailliertes und konkretes Arbeitsprogramm bis 2010 beschlossen. Das Arbeitsprogramm bildet den Rahmen für die bildungspolitische Kooperation in der EU. Dabei handelt es sich um einen europäischen Qualitätsprozess verbunden mit einer Bildungsberichterstattung. Der Qualitätsprozess ist von jedem Mitgliedsstaat selbst zu steuern und zu verantworten, sollte aber einer gewissen Vergleichbarkeit unterliegen.

### **Zwischenbericht zum Arbeitsprogramm**

Bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2004 haben die Bildungsmi-  
nisterinnen und Bildungsminister und die Kommission erstmals über die Fort-  
schritte bei der Arbeit am Arbeitsprogramm berichtet. Über die bislang erreich-  
ten Fortschritte des Arbeitsprogramms war - entsprechend einer Vorgabe des  
Europäischen Rates vom März 2002 - dem Europäischen Rat im Frühjahr  
2004 ein gemeinsamer Zwischenbericht des Ministerrates und der EU-  
Kommission vorzulegen. Nach intensiver Beratung des ersten Kommissions-  
entwurfs wurde ein Zwischenbericht im EU-Bildungsministerrat in einer Fas-  
sung verabschiedet, der Deutschland zustimmen konnte.

Unter dem Titel „Allgemeine und berufliche Bildung 2010 - Die Dringlichkeit  
von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie“ enthält der Bericht nun-  
mehr eine Einführung mit zentralen politischen Aussagen für den Europäi-  
schen Rat (sog. key messages), in der die drei Schlüsselbereiche für das wei-  
tere Arbeitsprogramm bis 2010 hervorgehoben werden:

- Die zentrale Rolle der Bildung und Bildungsinvestitionen als Schlüsselfak-

toren für die Wettbewerbsfähigkeit der Union; Wachstum und Beschäftigung verbunden mit dem Ziel einer Steigerung der öffentlichen und privaten Investitionen in den Mitgliedstaaten;

- Auf nationaler Ebene sollen Strategien für das lebenslange Lernen unter Einbeziehung der Wirtschaft, Sozialpartner und Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen entwickelt werden. Auf europäischer Ebene sollen zur Unterstützung der nationalen Strategien im Bereich des lebenslangen Lernens - unter Beachtung der nationalen Zuständigkeiten und Kompetenzen - gemeinsame europäische Referenzen und Prinzipien entwickelt werden;
- Außerdem soll ein Europäischen Referenzrahmen für die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen geschaffen werden. Zu der Realisierung dieses Europäischen Referenzrahmens für die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, dessen Notwendigkeit mit den Erfordernissen des europäischen Arbeitsmarks begründet wird, werden im Berichtsteil im Einzelnen folgende Elemente genannt:
  - Einbeziehung der beruflichen Bildung und des Hochschulbereichs in Anknüpfung an die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Kopenhagen-Prozess und im Bologna-Prozess
  - Beseitigung von Mobilitätshindernissen im Bereich der Anerkennung von Studienleistungen und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Finanzierung von Mobilitätsmaßnahmen (auch durch Mitnahmemöglichkeit der Zuschüsse und Darlehen der nationalen Studienfinanzierungssysteme für einen Auslandsaufenthalt in Europa)
  - Verstärkung der europäischen Dimension im Bildungsbereich durch Vermittlung spezifischer Kenntnisse in der Schule zur Vorbereitung auf eine europäische Staatsbürgerschaft und Einbeziehung in die Lehrerbildung und Schulcurricula.

## **(2) Schlussfolgerungen des Rates zu europäischen Referenzebenen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (Benchmarks)**

Im Dezember 2002 legte die EU-Kommission eine Mitteilung vor („Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung: Follow up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon“), in der die Einführung von eu-



ropäischen Benchmarks gefordert wurde. Auf dem Europäischen Rat von Lissabon (2000) einigten sich die EU-Bildungsminister darauf, die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll im Bildungsbereich die sog. „Methode der offenen Koordinierung“ (MoK) angewendet werden, die auf dem Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten basiert und im Einzelnen die Verbreitung bewährter Praktiken sowie die Bestimmung von Benchmarks und Indikatoren vorsieht.

Der EU-Kommissionsvorschlag sieht die Einführung von europäischen Benchmarks zu folgenden Bereichen vor:

- Senkung der Schulabbrecher-Quote,
- Steigerung der Hochschulabsolventen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie,
- Steigerung der Zahl der Schulabgänger mit Abschluss der Sekundarstufe II, Verbesserung von Schlüsselkompetenzen (Lesekompetenz, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundbildung),
- stärkere Teilnahme am lebenslangen Lernen,
- Steigerung der Bildungsinvestitionen.

Benchmarks werden dabei folgendermaßen definiert:

- Benchmarks sind Referenzniveaus europäischer Durchschnittswerte.
- Zu diesen europäischen Durchschnittswerten können die einzelnen Mitgliedsstaaten in unterschiedlichem Ausmaß beitragen.
- Es steht den Mitgliedsstaaten frei, diese europäischen Benchmarks in nationale Benchmarks umzusetzen, und es steht ihnen frei, ob und in welcher Form sie zu ihrer Umsetzung beitragen.
- die Schwerpunktsetzungen der nationalen Bildungspolitiken bleiben unangetastet. Damit ist die Einhaltung der Art 149/150 des EGV gewahrt.

Trotz inhaltlicher Bedenken vieler Delegationen aus unterschiedlichen Gründen wurde der Entschließungsentwurf vom Rat am 5.5.2003 angenommen.

### **(3) Programm zur Verbesserung zur Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern (ERASMUS MUNDUS) (2004 – 2008)**

Die EU-Kommission hat im Juli 2002 den Programmvorschlag „ERASMUS WELT“ vorgelegt. Ziel des Programms ist die Förderung der internationalen Hochschulkooperation sowie die Verbesserung der Qualität und Attraktivität europäischer Hochschulbildung. Das Programm mit einer Laufzeit von 2004 – 2008 soll mit einem Finanzvolumen von 200 Mio. € ausgestattet werden. Vorgesehen sind

- die Förderung von europäischen Masterstudiengängen (mit mindestens 3 EU-Hochschulen),
- Partnerschaften mit Hochschulen aus Drittstaaten,
- die Vergabe von Mobilitätsstipendien an exzellente Studierende und Wissenschaftler
- sowie Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität des Studienraums Europa.
- Im Vordergrund des Programms soll die Förderung des Exzellenzcharakters stehen.

Der Rat verabschiedete das Programm ERASMUS MUNDUS am 5.5.03 mit einer finanziellen Ausstattung von 180 Mio € bis 2008.

### **(4) Mehrjahresprogramm (2004-2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm „eLearning“)**

Die EU-Kommission hat Anfang Januar 2003 einen Vorschlag für ein neues Programm „eLearning“ vorgelegt. Ziel des Programms ist die Verbesserung der Qualität und der Zugänglichkeit der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch den wirksamen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Programmvorschlag steht ebenfalls im Zusammenhang mit den vom Europäischen Rat verabschiedeten Aktionsplänen eEurope 2002 und eEurope 2005 sowie der Initiative eLearning. Die EU-

Kommission hat für das Programm eine Laufzeit von 2004 - 2006 und vier Aktionsbereiche vorgeschlagen:

- Förderung digitaler Fähigkeiten (insbes. Maßnahmen zur Förderung der digitalen Kompetenz benachteiligter Gruppen und des lebenslangen Lernens)
- Europäischer virtueller Campus (Förderung neuer Organisationsmodelle für die Hochschulbildung in Europa und Förderung der virtuellen Mobilität auf Grundlage bestehender Kooperationen und Programme u.a. ERASMUS-Programm, Bologna-Prozess)
- Elektronische Partnerschaften zwischen europäischen Schulen und Förderung der Lehrerbildung (Ausbau der Vernetzung der Schulen in Europa, innovative Kooperationsmodelle und Austausch qualitativ hochstehender Bildungskonzepte)
- Querschnittsmaßnahmen zur Förderung des eLearning (insbesondere Bündelung und Monitoring der im Rahmen des Aktionsplans eLearning begonnenen Maßnahmen, Verbreitung von Beispielen Guter Praxis)

Der Bildungsministerrat verabschiedete das Programm am 5.5.2003 mit einer Programmausstattung in Höhe von 33 Mio. €.

#### **(5) Entschließung des Rates zur Förderung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, "Brügge-Initiative"**

Mit der sogenannten "Brügge-Initiative", die vom Rat im November 2002 verabschiedet wurde, soll die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung gefördert werden. Im Einzelnen geht es um die Stärkung der europäischen Dimension in der beruflichen Bildung, die Förderung von Mobilität und Entwicklung von Partnerschaften, die Förderung von Transparenz und die Einrichtung von Informations- und Beratungsdiensten, die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie Qualitätssicherung. Damit wird angeknüpft an die vom Europäischen Rat von Barcelona im März 2002 geforderten Maßnahmen zur Transparenz von Diplomen und Qualifikationen im Bereich der beruflichen Bildung. Ähnlich wie der Bologna-Prozess für den Hochschulbereich soll die Brügge-Initiative einen Anstoß für die Internationalisierung der beruflichen Bildung geben.

## **(6) Neue EU- Bildungsprogramme ab 2006**

Nach einem Konsultationsverfahren der EU-Kommission im Jahr 2003 zur neuen Generation der Bildungsprogramme ab 2006 legte die Kommission im März 2004 die erste Mitteilung vor, in der sie mit den Mitgliedsstaaten den Rahmen der Bildungsprogramme diskutieren will. Bund und Länder haben hierzu im Jahr 2003 eine gemeinsame deutsche Stellungnahme erarbeitet, die auch Grundlage der weiteren Verhandlungen in Brüssel sein wird (Anlage). Darin werden unter anderem folgende Punkte herausgestellt:

- Die EU-Bildungsprogramme sollen fortgeführt werden. Der nahtlose Übergang zur nächsten Programmgeneration ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- Der politische Stellenwert des zukünftigen Bildungsprogramms und insbesondere seine Finanzausstattung müssen signifikant gesteigert werden. Der Anteil der Bildungsprogramme an den verfügbaren EU-Mitteln ist eindeutig zu niedrig. Nur bei einer entsprechend verbesserten Finanzausstattung kann das Bildungsprogramm die Forderungen des Europäischen Rates von Lissabon erfolgreich und wirksam unterstützen.
- Der Verzahnung mit nationalen Maßnahmen und Initiativen ist hohe Priorität beizumessen. Dabei sind nationale Prioritäten angemessen zu berücksichtigen.
- Das Programm muss den Bedürfnissen der Bürger und Institutionen entsprechen (Orientierung am Programmteilnehmer etc.).
- Im Programm ist folgenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen:
  - Förderung der im Arbeitsprogramm 2010 formulierten Ziele;
  - Bürgernähe;
  - Stärkung des Unternehmensbezugs (vor allem KMU);
  - Beteiligung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, vor allem der Wirtschafts- und Sozialpartner;
  - Gender Mainstreaming;
  - Chancengleichheit beim Zugang zum Programm und seinen Maßnahmen, Vermeidung von Diskriminierung;
  - Integration der neuen Medien in allen Bildungsbereichen/Maßnahmen;
  - Förderung des Lernens von Fremdsprachen;

- Berücksichtigung nationaler Besonderheiten der Bildungssysteme bei der Programmkonzeption;
  - mehr Flexibilisierung und weniger Differenzierung im Programm;
  - Vereinfachung der Maßnahmen/Aktionen sowie des Antragsverfahrens und des Berichtswesens
  - Ausbau der Dezentralisierung.
- Die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist zu verbessern.
  - Die EU-Bildungsprogramme sollen unter Bereinigung von Schnittmengen erhalten bleiben. Das zukünftige Programm und seine Bildungsbereiche sollen eindeutig identifizierbar und mit entsprechenden Instrumenten ausgestattet sein.
  - Es sind klare Rahmenbedingungen hinsichtlich Struktur, Verwaltung des Programms und Finanzierung festzulegen.
  - Schnittmengen mit dem Programm JUGEND sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu bereinigen. Dabei sollen Doppelungen hinsichtlich Zielen, Maßnahmen und Zielgruppen zwischen beiden Programmen vermieden werden.
  - Für die neue Programmgeneration wird eine Laufzeit von 2007 bis 2013 vorgeschlagen. Damit sollen Kontinuität, Planungssicherheit und Qualitätssicherung im Programm garantiert werden.

Die vorgelegte Mitteilung wird in den nächsten Monaten im Bildungsausschuss des Europäischen Rates intensiv diskutiert werden, um eine Ratsentscheidung der EU-Bildungsministerinnen und -minister dazu vorzubereiten. Diese werden den vorgelegten Rahmen auf der Ratssitzung am 27./28.5.04 in Brüssel mit der Kommission erörtern. Der Legislativvorschlag der Kommission wird auf dieser Basis voraussichtlich erst zur Sommerpause 2004 vorgelegt werden. Wegen der Neubenennung der Kommission und Neubesetzung des Europäischen Parlaments ist mit einer tiefergehenden Diskussion des dann vorliegenden Programmvorschlags erst in 2005 und mit einer Entscheidung erst Anfang 2006 zu rechnen.

## **2. Europäischer Schüler- und Lehreraustausch**

### **2.1 Schüleraustausch**

Das MBWFK SH unterstützt im Jahr 2004 den Schüleraustausch mit folgenden europäischen Ländern:

#### **(1) Dreimonatiger Austausch mit der französischen Partnerregion Pays de la Loire**

Durch ein Abkommen der französischen und der deutschen Regierung ist es möglich, dass sich Schülerinnen und Schüler im anderen Land zwei bis drei Monate aufhalten können, um ihre fachlichen und interkulturellen Fähigkeiten zu erweitern. Dieser Austausch ist seit 5 Jahren im Aufbau. In diesem Jahr sind ca. 90 Schülerinnen und Schüler aus jeder Region beteiligt. Damit liegt Schleswig-Holstein an der Spitze aller Bundesländer in diesem Programm.

#### **(2) Deutsch-Französisches Schüleraustauschprogramm Voltaire**

Schleswig-Holstein beteiligt sich bereits seit der Pilotphase im Jahr 2000 am Voltaire-Programm. Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, sechs Monate im Gastland zu verbringen und dadurch während der Schulzeit praktische internationale Erfahrungen zu sammeln. 2 schleswig-holsteinische Bewerber haben erfolgreich am VOLTAIRE-Programm 2003 teilgenommen.

In diesem Jahr lagen dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) in Bonn 20 Bewerbungen aus Schleswig-Holstein vor. Die Gesamtbewerberanzahl in der BRD liegt bei 300. Die endgültigen Teilnehmerzahlen für die einzelnen Bundesländer werden laut Königsteiner Schlüssel ermittelt. Aus Schleswig-Holstein konnten in diesem Jahr 13 Bewerbungen berücksichtigt werden.

#### **(3) Austausch mit der französischen Schweiz (Genf)**

Dieser Austausch ist vor ca. 40 Jahren von der Genfer Schulbehörde und

dem Bildungsministerium in Schleswig-Holstein ins Leben gerufen worden. Die Beteiligung schwankte im Laufe der Jahre zwischen 40 und 80 Schülern, die seit 2002 für 2 Wochen (vorher 3 Wochen) jeweils während der großen Ferien in die andere Region fahren.

Abschließende Zahlen liegen derzeit nicht vor, da die Bewerbungsfrist noch nicht abgelaufen ist. 2003 konnten 20 Bewerberinnen und Bewerber vermittelt werden. In diesem Jahr ist mit einer Steigerung zu rechnen.

Im Jahr 2003 wurden über 400 Schulpartnerschaftsbesuche der schleswig-holsteinischen Schulen bei ihren Partnern durchgeführt. Zwar gibt es nach wie vor die meisten Partnerschaften mit Großbritannien und Frankreich, aber die Summe der Partnerschaftsbeziehungen zu skandinavischen und mittelosteuropäischen Ländern ist nahezu gleich groß geworden. Eine Meldepflicht für eingegangene Schulpartnerschaften besteht nicht.

## 2.2 Lehreraustausch

### (1) bilateraler post-to-post-Austausch

SH bietet einen Lehreraustausch mit den folgenden Ländern an:

- Frankreich (1 Schuljahr, ein Trimester oder sechs Wochen)
- Spanien (ein Trimester oder ein Schuljahr)
- USA (ein Schuljahr)

Alle Lehreraustauschprogramme werden über den PAD/KMK koordiniert: Aufgrund nur geringer Nachfrage von ausländischer Seite können im Rahmen des o.a. bilateralen Programms seit mehreren Jahren vom PAD nur vereinzelt Lehrer aus S-H in die o. a. Länder vermittelt werden. Konkret bedeutet dies für

- die Vermittlungen nach **Frankreich**: keine Beteiligung aus S-H in den Schuljahren 01/02, 02/03, 03/04
- die Vermittlungen nach **Spanien**: Im Schuljahr 2003/2004 Vermittlung einer Lehrkraft aus S-H, in den Schuljahren 01/02 und 02/03: keine Beteiligung
- die Vermittlungen in die **USA**: ebenfalls keine Beteiligung.

## **(2) Lehreraustausch im Rahmen europäischer Kooperationsprogramme**

Alle an COMENIUS 1 teilnehmenden Schulen können im Rahmen von Fremdsprachen-, Schul- und Schulentwicklungsprojekten sog. transnationale Mobilitätsaktivitäten durchführen, z.B. einen ein- bis vierwöchigen Lehreraustausch mit einer am Projekt beteiligten Partnerschule.

## **3. Austausch von Auszubildenden und Ausbildern im berufsbildenden Bereich**

Es bestehen innerhalb von Berufsgruppen verschiedene Kontakte in das europäische Ausland. Dabei geht die Initiative zum Austausch entweder von den Berufsschulen oder von den Handwerkskammern und Industrie und Handelskammern sowie weiteren berufsständischen Institutionen aus. Auch übergreifende Institutionen, z.B. Carl Duisberg Gesellschaft o.ä. bieten den Austausch von Auszubildenden und Ausbildern an.

Insbesondere im gastronomischen Bereich bestehen aufgrund der notwendigen Fremdsprachenkenntnisse Kontakte in das europäische Ausland.

Da es sich um Auszubildende im Dualen System handelt, gehen die Hauptinitiativen für einen Austausch in der beruflichen Erstausbildung von den Betrieben und den Kammern aus.

## **4. Tätigkeit der Europaschulen**

### **4.1 Die Europaschulen**

Die „Europaschulen in Schleswig-Holstein“ vermitteln Bildung und Erziehung in europäischen Bezügen. Diese Aufgabe ist eine zentrale Säule des Schulprogramms dieser Schulen. Durch sie wird die unterrichtliche und außerunterrichtliche europäische Arbeit der Schule getragen. Diese an europäischen Bezügen orientierte Bildung ist durchgehendes Unterrichtsprinzip und vermittelt Orientierung und Grundbildung. Der unterrichtliche didaktische Ansatz ist stets fächerverbindend.

Konzept und Definition der Europaschulen, eine Beschreibung des Umfeldes,



in dem sie arbeiten, und ihrer möglichen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten ist als Anlage 3 diesem Berichtstext beigefügt. Das Konzept dient als Leitlinie für Schulen, die sich um den Status Europaschule bewerben wollen. Die Schulen wählen je nach Schulart und Schulprogramm die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Die für eine Europaschule qualifizierenden Kriterien ergeben sich aus dem in der Anlage befindlichen „Konzept Europaschulen“.

Alle Europaschulen zielen auf die Begegnung von Schülerinnen und Schülern aus europäischen Partnerschulen, wodurch sie vielfältige europäische Erfahrungen vermitteln und die Bereitschaft zur Verständigung, zur Achtung des Fremden und zum vorurteilsfreien Miteinander. Alle Schulen des Sekundarbereiches nehmen im Rahmen der beruflichen Orientierung auch die Berufsfähigkeit in einer sich erweiternden Europäischen Union in den Blick. Alle Europaschulen bilden die Schülerinnen und Schüler zu weltoffenen europäischen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Europaschulen bilden ein an den Lehrplänen orientiertes europäisches Kerncurriculum aus und begleiten das Lernen in europäischen Bezügen bis zum Übergang in den Sekundarbereich bzw. zum Schulabschluss. Am Abschluss des Bildungsganges sollen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse der Geschichte der europäischen Einigungsbemühungen und der Prozesse der Meinungs- und Entscheidungsfindung zur Lösung europäischer Aufgaben haben. Sie sollen über die Entwicklung in Europa selbst urteilen können.

Die Europaschulen in Schleswig-Holstein setzen unterschiedliche Schwerpunkte ihrer europabezogenen Arbeit. Diese Schwerpunkte können sein:

- die Pflege mehrerer Schulpartnerschaften zu Schulen in den europäischen Nachbarstaaten bei Berücksichtigung von Schulen in Mittel- und Osteuropa,
- Teilnahme an Programmen der Europäischen Kommission (COMENIUS)
- Ausweitung des Fremdsprachenangebotes im Rahmen der Studentafeln oder durch Arbeitsgemeinschaften
- Angebot des bilingualen Unterrichts und seine Vertiefung und Ausweitung bis zum Bildungsabschluss
- interkulturelle Projekte
- Durchführung von Praktika an einer europäischen Partnerschule

- Teilnahme an europäischen Wettbewerben
- Lehrer- und Lehrlingsaustausch.

Europaschulen ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern Informationsbesuche bei europäischen Institutionen; sie holen sich Europaexperten aus aktuellen Anlässen in die Schulen.

Die Europaklasse Niebüll/Tønder ist ein deutsch/dänischer Bildungsgang für die gymnasiale Oberstufe der Gymnasien in Niebüll und Tondern. Dieses transnationale, für den direkten Hochschulzugang in der Bundesrepublik und das *studenterexamen* doppelqualifizierende Modell ist ein europäisches Bildungsangebot sui generis.

#### **4.2 Geschichte**

Im Jahr 1996 wurde allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durch Veröffentlichung im Nachrichtenblatt (1996, S. 135) Gelegenheit gegeben, sich um den Status einer Europaschule zu bewerben. Anlass war das Europäische Jahr der Bildung. Die Bewerbung setzte voraus, dass an den Schulen der Europa-Gedanke durch Projekte einen besonderen Stellenwert einnahm.

Im November 1996 erwarben in einer zentralen Veranstaltung in der Hebbelschule in Kiel neun Schulen den Status Europaschule in Schleswig-Holstein (eine Grund- und Hauptschule, zwei Realschulen, sechs Gymnasien).

#### **4.3 Entwicklung**

Bis März 2004 hat sich die Zahl der Europaschulen auf 22 erhöht (Gesamtschulen, berufsbildende Schulen und weitere Gymnasien). Das heutige Konzept „Europaschulen in Schleswig-Holstein“ geht deutlich über die erste Antragsausschreibung im Jahre 1996 hinaus. Neben die vielfältigen außerunterrichtlichen Projekte und die Partnerschaftsarbeit und -pflege ist verstärkt die unterrichtliche Arbeit mit europäischen Bezügen getreten. Schulen haben für sich ein europäisches Kerncurriculum entwickelt und das Fremdsprachenangebot erweitert.

Die Aufnahme in den Kreis der Europaschulen ist gebunden an ein bereits be-

stehendes, aber auch erweiterbares unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot, aber auch an die Verpflichtung zur Kontinuität der Arbeit und zur Pflege der Partnerschaften.

Die Europaschulen in Schleswig-Holstein sind vernetzt durch eine jährliche Fachtagung, an der auch Eltern und Schülerinnen und Schüler teilnehmen wie durch regelmäßige Treffen der Schulleitungen und durch gemeinsame Fortbildungsangebote.

Die Schulen sind auch vernetzt durch ihre Mitgliedschaft in „Europaschulen e.V.“. Dieser Verein strebt die materielle Förderung der Schulen zur Anbahnung und Durchführung von Projekten, Praktika und die Finanzierung von Reisekosten für Schülerprojekte an.

#### **4.4 Tätigkeiten der Schulen**

Die vielfältigen außerunterrichtlichen Aktivitäten und besonderen unterrichtlichen Angebote können hier nur exemplarisch aufgeführt werden.

##### **(1) Schulpartnerschaften**

Die Europaschulen unterhalten eine vergleichsweise hohe Zahl von europäischen Partnerschaften. Die Schulen der Sekundarstufen haben zwischen vier und bis zu acht Partner in den europäischen Nachbarländern. Dazu gehören Partnerschaften mit Polen, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Ungarn und Slowenien, den skandinavischen Ländern und Finnland sowie traditionellen Partnern in Großbritannien, Frankreich und Italien.

Die hohe Zahl von sieben und acht Partnerschaften erklärt sich aus der Teilnahme an COMENIUS-Projekten, den multilateralen europäischen Programmen der Kommission, in denen bis zu fünf Partnerschulen zusammenarbeiten. Erfreulicherweise haben viele Schulen sich nach der ersten dreijährigen Teilnahme an einem COMENIUS-Programm für die Anmeldung zur neuen Programmserie entschieden.

##### **(2) Lehrkräftebegegnungen und -austausch**

Der Durchführung der COMENIUS-Projekte gehen gemeinsame Vorbereitungstagungen der Lehrkräfte voraus. Diese werden von den Schulen häufig

auch über die Vorbereitungszeit hinaus gepflegt. Die berufsbildenden Europaschulen pflegen Kontakte zu spezifischen Abteilungen von berufsbildenden Schulen im europäischen Ausland.

### **(3) Praktika**

Bis zu zehnwöchige Praktika führen die angehenden Erzieherinnen und Erzieher im Ausland durch (Elly-Heuss-Knapp-Schule in Neumünster). Auch die weiteren berufsbildenden Europaschulen vermitteln Auslandspraktika über ihre Partnerschulen. Dies gilt auch für einige Gymnasien unter den Europaschulen.

### **(4) Projekte**

Andere berufsbildende Schulen haben Kooperationsverträge mit ihren Partnern im europäischen Ausland abgeschlossen und führen gemeinsame Projekte, z.T. als Simulationen, durch (Berufliche Schulen am Ravensberg, Kiel). Internationale Projekte werden auch unter Einbindung örtlicher Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung bei finanzieller Förderung durch die Industrie- und Handelskammer und die Betriebe durchgeführt (Berufliche Schulen in Gaarden, Kiel).

Eine internationale Projektwoche, die mit einer großen Zahl von Schülerinnen und Schülern wechselnd bei den Partnern in den Niederlanden, in Frankreich, in Ungarn und in Russland durchgeführt wird, ist ein Vorhaben mit großer Tradition und guter Kontinuität seit 1991, das zu intensiver Zusammenarbeit einer größeren Zahl von Lehrkräften geführt hat (Otto-Hahn-Gymnasium Geesthacht).

### **(5) Unterrichtliche Aktivitäten**

Ein online-Projekt mit dem Titel „Virtual Homestay“ bindet bereits Achtklässler in die Zusammenarbeit mit ausländischen Schulen ein (Gymnasium Marne). Die Simulation einer Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus mehreren europäischen Ländern vermittelt europäische Erfahrungen über Themen, die nicht notwendigerweise europäische Bezüge haben müssen (Modell United Nation of Lübeck an der Thomas-

Mann-Schule).

Die Internetportale der Schulen geben im Einzelnen detailliertere Auskunft zu der großen Vielfalt der Aktivitäten der Europaschulen.

#### **(6) Fremdsprachenassistenten**

Für die Fremdsprachenassistenten an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen stellt das Land Schleswig-Holstein jährlich 300.000 Euro zur Verfügung. Aus diesem Titel werden die gegenwärtig 57 Assistentinnen und Assistenten bezahlt. Dieses traditionelle Fremdsprachenassistentenprogramm korrespondiert mit der Finanzierung der deutschen Fremdsprachenassistenten in Frankreich und Großbritannien sowie Irland.

Ausgeschöpft wird durch das Land überdies das ergänzende Fremdsprachenassistentenprogramm der Europäischen Union. Aus diesem Programm werden im Schuljahr 2003/2004 3 Assistentinnen und Assistenten bezahlt.

Bei der Verteilung der Fremdsprachenassistentinnen und Assistenten hat das MBWFK seit diesem Schuljahr die Praxis der Entsendeländer aufgenommen und erstmals die Assistenten, wenn möglich, zwei benachbarten Schulen zugeordnet. So konnten mit insgesamt 65 Fremdsprachenassistenten 106 Schulen versorgt werden. Von den 22 Europaschulen, die aufgrund ihrer Schulart und Schulstruktur nicht alle einen Fremdsprachenassistenten anfordern, konnte immerhin 15 Schulen eine Assistentin oder ein Assistent zugewiesen werden.

#### **4.5 Begleitung und Betreuung**

Für die Europaschulen sind in den vergangenen Jahren durch das Ministerium oder das jetzige IQSH in Zusammenarbeit mit der Europa-Union Fachtagungen durchgeführt worden. Diese dienten dem Erfahrungsaustausch und vermittelten den Schulen vielfältige Anregungen für ihre Arbeit. Sie sind in diesem Sinne zentrale Fortbildungen gewesen. Schwerpunkte sind wiederholt die europäischen Bildungsprogramme und Austauschprojekte gewesen. Experten vermittelten Hilfe und Anleitung für die Antragsteller für z.B. COMENIUS-Projekte und Mittel der Bosch-Stiftung. Aspekte der fortschreitenden Europäisierung der lebensweltlichen Bezüge und der Bildung wie auch die berufliche Orientierung in Europa sind Gegenstand der Fachseminare gewesen. Weiter-

hin gab es zahlreiche Beiträge zur Integration des Europagedankens im Unterricht mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Begleitung der Arbeit der Europaschulen erfolgte auch durch Fortbildungsangebote an die Lehrkräfte durch das Ministerium in Zusammenarbeit mit der Europa-Union. Zahlreiche Fachtagungen zu aktuellen europäischen Themen wurden für die Schülerinnen und Schüler der Europaschulen vom Ministerium in Zusammenarbeit mit der Europaabteilung in der Staatskanzlei und der Europa-Union durchgeführt.

Die Fachtagungen der Europaschulen, Fortbildungsveranstaltungen der Lehrkräfte und Schülerseminare wurden jährlich mit durchschnittlich 2000 Euro durch das MBWFK gefördert; für die Anbahnung neuer Partnerschaften und die Durchführung zusätzlicher Begegnungen wurde eine Tranche für Reisekosten für Lehrkräfte der Europaschulen gebildet und auf 5000 Euro für das Jahr 2004 erhöht.

Für das Jahr 2006 ist ein eigener Haushaltstitel für die Europaschulen vorgesehen.

Fortbildungsveranstaltungen:

September 2000	Bildung in und für Europa	MBWFK/EASH/Europa-Union
2000	Eine stabile Währung für Europa? Lehrerfortbildung	IPTS/EuropaUnion/Landeszentralbank
Mai 2001	Fachtagung Europaschulen	IPTS
September 2001	Fachtagung „unterschiedliche Geschichte - gemeinsame europäische Zukunft“, Lehrerfortbildung	MBWFK/Europa-Union/EASH
Dezember 2001	Der EURO - unsere neue Währung, Schülerseminar	MBWFK/Europaabteilung/Europa-Union
März 2002	Fachtagung Von Europa lernen - für Europa lernen	IPTS/EASH/Europaschulen e.V.
in Planung	Der Konvent auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung. Schülerseminar	Europaabteilung in der Staatskanzlei/Europa-Union
Mai 2003	Fachtagung „Wege nach Europa“	Europaschulen e.V./ IQSH/Europaabteilung in der Staatskanzlei/Europa-Union
Dezember 2003	Europa gibt sich eine Verfassung, Schülerseminar	MBWFK/Europaabteilung/ Europa-Union
in der Planung: März 2004	Die Neuen i.d. Europäischen Union Schülerseminar	MBWFK/Europa-Union
Mai 2004 2-tägig	Europa im Blickpunkt Fachtagung und Messe zur beruflichen Orientierung in Europa	MBWFK/Europaabteilung/Europaschulen e.V. Emil-von-Behring-Gymnasium
Mai 2004	Europawahl 2004 Schülerseminar	MBWFK/ Europa-Union

**5. Anerkennung von Berufsausbildungsabschlüssen im Vergleich**

Berufliche Qualifikationen, deren Inhaber Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sind und die in einem dieser Staaten erworben wurden, werden für den Zugang zu reglementierten Berufen entsprechend den Anerkennungsrichtlinien der EU anerkannt. Diese Richtlinien gelten mit dem Tag des Beitritts auch für die Beitrittsstaaten. Inhaber von Qualifikationen für Berufe, die in Deutschland nicht reglementiert sind, haben direkten Zugang zum Beschäftigungsmarkt. Der öffentliche Dienst ist als Ganzes reglementiert. Hier sind die einstellenden Behörden zugleich auch die anerkennenden Behörden.

Sofern Qualifikationsnachweise nach den in Deutschland geltenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften für die Aufnahme oder Ausübung einer berufli-

chen Tätigkeit erforderlich sind bzw. die Führung einer Berufsbezeichnung an den Besitz eines Diploms oder eines anderen Qualifikationsnachweises gebunden, ist, handelt es sich um sog. reglementierte Berufe. Bei der Mehrzahl der Berufe ist der Zugang oder die Ausübung rechtlich nicht an den Besitz eines Befähigungsnachweises gebunden.

Die Verabschiedung des EU-Richtlinienvorschlages zur Zusammenfassung der bisherigen Einzelrichtlinien für reglementierte Berufe in eine einzige Richtlinie steht bislang noch aus. Die Richtlinie wird in der deutschen Diskussion kritisch bewertet, da sie die deutsche Berufsausbildung in einer vorgesehenen vierstufigen Einstufungsskala von Berufsabschlüssen auf der zweitniedrigsten Stufe einordnet.

Aussagen zum Vergleich der Anerkennung von Berufsausbildungsabschlüssen lassen sich nicht machen. Die Anerkennung der Berufsqualifikation erfolgt über die jeweils zuständigen Behörden/Stellen, in der Regel die Berufsorganisationen.

## **6. Anerkennung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse im Vergleich**

Rechtsgrundlage für die Anerkennung von **Hochschulzugangsqualifikationen** ist die „Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse“ des Europarates vom 11. Dezember 1953 ( im Geltungsbereich der Konvention). Diese Konvention und andere Anerkennungskonventionen des Europarates sind in die sog. Lissabon-Konvention des Europarates/ UNESCO (Europäische Region) vom April 1997 übertragen worden. Die sog. Lissabon-Konvention dürfte von Deutschland in Kürze ratifiziert werden. Bis dahin gilt noch die alte Konvention weiter.

Nach den Regelungen der o.g. Konvention ermöglicht eine Hochschulzugangsqualifikation, die in einem Signaturstaat erworben worden ist, in jedem der anderen Signaturstaaten den Zugang zum Hochschulstudium in der gleichen Weise wie im Herkunftsstaat. Die Unterzeichnerstaaten konnten sich jedoch eine andere Behandlung der ausländischen Zeugnisse ihrer eigenen Staatsangehörigen vorbehalten; davon hat auch die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch gemacht.

Bei Zeugnissen aus anderen Staaten, d.h. Nicht-Signaturstaaten, wird die Zu-



erkennung einer Hochschulzugangsberechtigung von der Feststellung der materiellen Gleichwertigkeit der ausländischen und der deutschen Hochschulzugangsqualifikation abhängig gemacht.

Die deutsche **Fachhochschulreife** wird nach den vorliegenden Erkenntnissen in den Signaturstaaten der o. g. Konventionen für den Zugang zum Studium an äquivalenten Hochschuleinrichtungen anerkannt.

Allerdings ist nicht in allen Signaturstaaten und auch nicht in allen EU-Mitgliedstaaten eine Diversifizierung des Hochschulbereichs erfolgt. Von daher ist auf Grund der deutschen Fachhochschulreife nur dann ein unmittelbarer Zugang zum Studium möglich, wenn in dem jeweiligen Land äquivalente Hochschuleinrichtungen existieren.

Verbindliche multilaterale Rechtsgrundlagen wie die Europäischen Konventionen gibt es für Schulabschlüsse unterhalb der Hochschulzugangsqualifikation weder auf der Ebene des Europarates noch auf der Ebene der Europäischen Union. Die Anerkennung eines **Hauptschul- oder Realschulabschlusses** erfolgt daher prinzipiell nach dem Kriterium der materiellen Gleichwertigkeit.

**Anlage 1****“Realising the European Higher Education Area”**

Draft Communiqué of the Conference of Ministers responsible  
for Higher Education  
in Berlin on 19 September 2003

**Preamble**

On 19 June 1999, one year after the Sorbonne Declaration, Ministers responsible for higher education from 29 European countries signed the Bologna Declaration. They agreed on important joint objectives for the development of a coherent and cohesive European Higher Education Area by 2010. In the first follow-up conference held in Prague on 19 May 2001, they increased the number of the objectives and reaffirmed their commitment to establish the European Higher Education Area by 2010. On 19 September 2003, Ministers responsible for higher education from 33 European countries met in Berlin in order to review the progress achieved and to set priorities and new objectives for the coming years, with a view to speeding up the realisation of the European Higher Education Area. They agreed on the following considerations, principles and priorities:

Ministers reaffirm the importance of the social dimension of the Bologna Process. The need to increase competitiveness must be balanced with the objective of improving the social characteristics of the European Higher Education Area, aiming at strengthening social cohesion and

reducing social and gender inequalities both at national and at European level. In that context, Ministers reaffirm their position that higher education is a public good and a public responsibility. They emphasise that in international academic cooperation and exchanges, academic values should prevail.

Ministers take into due consideration the conclusions of the European Councils in Lisbon (2000) and Barcelona (2002) aimed at making Europe “the most competitive and dynamic knowledge-based economy in the world, capable of sustainable economic growth with more and better jobs and greater social cohesion” and calling for further action and closer cooperation in the context of the Bologna Process.

Ministers take note of the Progress Report commissioned by the Follow-up Group on the development of the Bologna Process between Prague and Berlin. They also take note of the Trends-III Report prepared by the European University Association (EUA), as well as of the results of the seminars, which were organised as part of the work programme between Prague and Berlin by several member States and Higher Education Institutions, organisations and students. Ministers further note the National Reports, which are evidence of the considerable progress being made in the application of the principles of the Bologna Process. Finally, they take note of the messages from the European Commission and the Council of Europe and acknowledge their support for the implementation of the Process.

Ministers agree that efforts shall be undertaken in order to secure closer links overall between the higher education and research systems in their respective countries. The emerging European Higher Education Area will benefit from synergies with the European Research Area, thus strengthening the basis of the Europe of Knowledge. The aim is to preserve Europe’s cultural richness and linguistic diversity, based on its heritage of diversified traditions, and to foster its potential of innovation and social and economic development through enhanced cooperation among European Higher Education Institutions.

Ministers recognise the fundamental role in the development of the European Higher Education Area played by Higher Education Institutions and student organisations. They take note of the message from the European University Association (EUA) arising from the Graz Convention of Higher Education Institutions, the contributions from the European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE) and the communications from ESIB - The National Unions of Students in Europe.

Ministers welcome the interest shown by other regions of the world in the development of the

European Higher Education Area, and welcome in particular the presence of representatives from European countries not yet party to the Bologna Process as well as from the Follow-up Committee of the European Union, Latin America and Caribbean (EULAC) Common Space for Higher Education as guests at this conference.

## **Progress**

Ministers welcome the various initiatives undertaken since the Prague Higher Education Summit to move towards more comparability and compatibility, to make higher education systems more transparent and to enhance the quality of European higher education at institutional and national levels. They appreciate the co-operation and commitment of all partners - Higher Education Institutions, students and other stakeholders - to this effect.

Ministers emphasise the importance of all elements of the Bologna Process for establishing the European Higher Education Area and stress the need to intensify the efforts at institutional, national and European level. However, to give the Process further momentum, they commit themselves to intermediate priorities for the next two years. They will strengthen their efforts to promote effective quality assurance systems, to step up effective use of the system based on two cycles and to improve the recognition system of degrees and periods of studies.

## ***Quality Assurance***

The quality of higher education has proven to be at the heart of the setting up of a European Higher Education Area. Ministers commit themselves to supporting further development of quality assurance at institutional, national and European level. They stress the need to develop mutually shared criteria and methodologies on quality assurance.

They also stress that consistent with the principle of institutional autonomy, the primary responsibility for quality assurance in higher education lies with each institution itself and this provides the basis for real accountability of the academic system within the national quality framework.

Therefore, they agree that by 2005 national quality assurance systems should include:

- A definition of the responsibilities of the bodies and institutions involved.
- Evaluation of programmes or institutions, including internal assessment, external review, participation of students and the publication of results.
- A system of accreditation, certification or comparable procedures.
- International participation, co-operation and networking.

At the European level, Ministers call upon ENQA through its members, in co-operation with the EUA, EURASHE and ESIB, to develop an agreed set of standards, procedures and guidelines on quality assurance, to explore ways of ensuring an adequate peer review system for quality assurance and/or accreditation agencies or bodies, and to report back through the Follow-up Group to Ministers in 2005. Due account will be taken of the expertise of other quality assurance associations and networks.

### ***Degree structure: Adoption of a system essentially based on two main cycles***

Ministers are pleased to note that, following their commitment in the Bologna Declaration to the two-cycle system, a comprehensive restructuring of the European landscape of higher education is now under way. All Ministers commit themselves to having started the implementation of the two cycle system by 2005.

Ministers underline the importance of consolidating the progress made, and of improving understanding and acceptance of the new qualifications through reinforcing dialogue within institutions and between institutions and employers.

Ministers encourage the member States to elaborate a framework of comparable and compatible qualifications for their higher education systems, which should seek to describe qualifications in terms of workload, level, learning outcomes, competences and profile. They also undertake to elaborate an overarching framework of qualifications for the European Higher Education Area.

Within such frameworks, degrees should have different defined outcomes. First and second cycle degrees should have different orientations and various profiles in order to accommodate a diversity of individual, academic and labour market needs. First cycle degrees should give access, in the sense of the Lisbon Recognition Convention, to second cycle programmes. Second cycle degrees should give access to doctoral studies.

Ministers invite the Follow-up Group to explore whether and how shorter higher education may be linked to the first cycle of a qualifications framework for the European Higher Education Area.

Ministers stress their commitment to making higher education equally accessible to all, on the basis of capacity, by every appropriate means.

### ***Promotion of mobility***

Mobility of students and academic and administrative staff is the basis for establishing a European Higher Education Area. Ministers emphasise its importance for academic and cultural as well as political, social and economic spheres. They note with satisfaction that since their last meeting, mobility figures have increased, thanks also to the substantial support of the European Union programmes, and agree to undertake the necessary steps to improve the quality and coverage of statistical data on student mobility.

They reaffirm their intention to make every effort to remove all obstacles to mobility within the European Higher Education Area. With a view to promoting student mobility, Ministers will take the necessary steps to enable the portability of national loans and grants.

### ***Establishment of a system of credits***

Ministers stress the important role played by the European Credit Transfer System (ECTS) in facilitating student mobility and international curriculum development. They note that ECTS is increasingly becoming a generalised basis for the national credit systems. They encourage further progress with the goal that the ECTS becomes not only a transfer but also an accumulation system, to be applied consistently as it develops within the emerging European Higher Education Area.

### ***Recognition of degrees: Adoption of a system of easily readable and comparable degrees***

Ministers underline the importance of the Lisbon Recognition Convention, which should be ratified by all countries participating in the Bologna Process, and call on the ENIC and NARIC networks along with the competent National Authorities to further the implementation of the Convention.

They set the objective that every student graduating as from 2005 should receive the Diploma Supplement automatically and free of charge. It should be issued in a widely spoken European language.

They appeal to institutions and employers to make full use of the Diploma Supplement, so as

to take advantage of the improved transparency and flexibility of the higher education degree systems, for fostering employability and facilitating academic recognition for further studies.

### ***Higher education institutions and students***

Ministers welcome the commitment of Higher Education Institutions and students to the Bologna Process and recognise that it is ultimately the active participation of all partners in the Process that will ensure its long-term success.

Aware of the contribution strong institutions can make to economic and societal development Ministers accept that institutions need to be empowered to take decisions on their internal organisation and administration. Ministers further call upon institutions to ensure that the reforms become fully integrated into core institutional functions and processes.

Ministers note the constructive participation of student organisations in the Bologna Process and underline the necessity to include the students continuously and at an early stage in further activities.

Students are full partners in higher education governance. Ministers note that national legal measures for ensuring student participation are largely in place throughout the European Higher Education Area. They also call on institutions and student organisations to identify ways of increasing actual student involvement in higher education governance.

Ministers stress the need for appropriate studying and living conditions for the students, so that they can successfully complete their studies within an appropriate period of time without obstacles related to their social and economic background. They also stress the need for more comparable data on the social and economic situation of students.

### ***Promotion of the European dimension in higher education***

Ministers note that, following their call in Prague, additional modules, courses and curricula with European content, orientation or organisation are being developed.

They note that initiatives have been taken by Higher Education Institutions in various European countries to pool their academic resources and cultural traditions in order to promote the development of integrated study programmes and joint degrees at first, second and third level.

Moreover, they stress the necessity of ensuring a substantial period of study abroad in joint

degree programmes as well as proper provision for linguistic diversity and language learning, so that students may achieve their full potential for European identity, citizenship and employability.

Ministers agree to engage at the national level to remove legal obstacles to the establishment and recognition of such degrees and to actively support the development and adequate quality assurance of integrated curricula leading to joint degrees.

### ***Promoting the attractiveness of the European Higher Education***

#### ***Area***

Ministers agree that the attractiveness and openness of the European higher education should be reinforced. They confirm their readiness to further develop scholarship programmes for students from third countries.

Ministers declare that transnational exchanges in higher education should be governed on the basis of academic quality and academic values, and agree to work in all appropriate fora to that end. In all appropriate circumstances such as should include the social and economic partners.

They encourage the co-operation with regions in other parts of the world by opening Bologna seminars and conferences to representatives of these regions.

#### ***Lifelong learning***

Ministers underline the important contribution of higher education in making lifelong learning a reality. They are taking steps to align their national policies to realise this goal and urge Higher Education Institutions and all concerned to enhance the possibilities for lifelong learning at higher education level including the recognition of prior learning. They emphasise that such action must be an integral part of higher education activity.

Ministers furthermore call those working on qualifications frameworks for the European Higher Education Area to encompass the wide range of flexible learning paths, opportunities and techniques and to make appropriate use of the ECTS credits.

They stress the need to improve opportunities for all citizens, in accordance with their aspirations and abilities, to follow the lifelong learning paths into and within higher education.



## **Additional actions**

### ***European Higher Education Area and European Research Area - two pillars of the knowledge based society***

Conscious of the need to promote closer links between the EHEA and the ERA in a Europe of Knowledge, and of the importance of research as an integral part of higher education across Europe, Ministers consider it necessary to go beyond the present focus on two main cycles of higher education to include the doctoral level as the third cycle in the Bologna Process. They emphasise the importance of research and research training and the promotion of interdisciplinarity in maintaining and improving the quality of higher education and in enhancing the competitiveness of European higher education more generally. Ministers call for increased mobility at the doctoral and postdoctoral levels and encourage the institutions concerned to increase their co-operation in doctoral studies and the training of young researchers.

Ministers will make the necessary effort to make European Higher Education Institutions an even more attractive and efficient partner. Therefore Ministers ask Higher Education Institutions to increase the role and relevance of research to technological, social and cultural evolution and to the needs of society.

Ministers understand that there are obstacles inhibiting the achievement of these goals and these cannot be resolved by Higher Education Institutions alone. It requires strong support and appropriate decisions from national Governments and European Bodies.

Finally, Ministers state that networks at doctoral level should be given support to stimulate the development of excellence and to become one of the hallmarks of the European Higher Education Area.

### ***Stocktaking***

With a view to the goals set for 2010, it is expected that measures will be introduced to take stock of progress achieved in the Bologna Process. A mid-term stocktaking exercise would provide reliable information on how the Process is actually advancing and would offer the possibility to take corrective measures, if appropriate.

Ministers charge the Follow-up Group with organising a stocktaking process in time for their summit in 2005 and undertaking to prepare detailed reports on the progress and implementation of the intermediate priorities set for the next two years:

- quality assurance
- two-cycle system
- recognition of degrees and periods of studies

Participating countries will, furthermore, be prepared to allow access to the necessary information for research on higher education relating to the objectives of the Bologna Process. Access to data banks on ongoing research and research results shall be facilitated.

## **Further Follow-up**

### ***New members***

Ministers consider it necessary to adapt the clause in the Prague Communiqué on applications for membership as follows:

Countries party to the European Cultural Convention shall be eligible for membership of the European Higher Education Area provided that they at the same time declare their willingness to pursue and implement the objectives of the Bologna Process in their own systems of higher education. Their applications should contain information on how they will implement the principles and objectives of the declaration.

Ministers decide to accept the requests for membership of Albania, Andorra, Bosnia and Herzegovina , Holy See, Russia, Serbia and Montenegro, “the former Yugoslav Republic of Macedonia” and to welcome these states as new members thus expanding the process to 40 European Countries.

Ministers recognise that membership of the Bologna Process implies substantial change and reform for all signatory countries. They agree to support the new signatory countries in those changes and reforms, incorporating them within the mutual discussions and assistance, which the Bologna Process involves.

### ***Follow-up structure***

Ministers entrust the implementation of all the issues covered in the Communiqué, the overall steering of the Bologna Process and the preparation of the next ministerial meeting to a Follow-up Group, which shall be composed of the representatives of all members of the Bologna Process and the European Commission, with the Council of Europe, the EUA, EURASHE

ESIB and UNESCO/CEPES as consultative members. This group, which should be convened at least twice a year, shall be chaired by the EU Presidency, with the host country of the next Ministerial Conference as vice-chair.

A Board also chaired by the EU Presidency shall oversee the work between the meetings of the Follow-up Group. The Board will be composed of the chair, the next host country as vice-chair, the preceding and the following EU Presidencies, three participating countries elected by the Follow-up Group for one year, the European Commission and, as consultative members, the Council of Europe, the EUA, EURASHE and ESIB. The Follow-up Group as well as the Board may convene ad hoc working groups as they deem necessary.

The overall follow-up work will be supported by a Secretariat which the country hosting the next Ministerial Conference will provide.

In its first meeting after the Berlin Conference, the Follow-up Group is asked to further define the responsibilities of the Board and the tasks of the Secretariat.

### ***Work programme 2003-2005***

Ministers ask the Follow-up Group to co-ordinate activities for progress of the Bologna Process as indicated in the themes and actions covered by this Communiqué and report on them in time for the next ministerial meeting in 2005.

### ***Next Conference***

Ministers decide to hold the next conference in the city of Bergen (Norway) in May 2005.

## Anteil der ausländischen Studierenden in Schleswig-Holstein nach Fächerguppen (WS 2002/03)

		Sprach- u. Kulturw.	Sport	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialw.	Mathematik, Natur- wissensch.	Human- medizin	Agrar-, Forst-, Ern- wissensch.	Ingenieur- wissensch.	Kunst, Kunstwissen- schaften	Sonstige Fächer	Hochschule insgesamt
CAU Kiel	Stud. insges.	5.831	405	4.694	4.423	2.298	1.094	223	459	213	19.640
	dar. Ausländer insges.	374	18	429	401	214	75	94	23	212	1.840
	in % (von Stud. insges.)	6,4	4,4	9,1	9,1	9,3	6,9	42,2	5,0	99,5	9,4
Uni Lübeck	Stud. insges.				733	1.545		16			2.294
	dar. Ausländer insges.				53	141		8			202
	in % (von Stud. insges.)				7,2	9,1		50,0			8,8
Uni Flensb.	Stud. insges.	1.533	99	778	563		9	281	105	39	3.407
	dar. Ausländer insges.	47	2	119	5			6	3	37	219
	in % (von Stud. insges.)	3,1	2,0	15,3	0,9		0,0	2,1	2,9	94,9	6,4
Mus.HS Lübec	Stud. insges.								450		450
	dar. Ausländer insges.								149		149
	in % (von Stud. insges.)								33,1		33,1
FH Flensb.	Stud. insges.	133		892	733			820			2.578
	dar. Ausländer insges.	26		76	38			43			183
	in % (von Stud. insges.)	19,5		8,5	5,2			5,2			7,1
FH Kiel	Stud. insges.			2.615	387		291	1.975			5.268
	dar. Ausländer insges.			228	34		4	135			401
	in % (von Stud. insges.)			8,7	8,8		1,4	6,8			7,6
FH Lübeck	Stud. insges.			455	453			1.440			2.348
	dar. Ausländer insges.			29	34			75			138
	in % (von Stud. insges.)			6,4	7,5			5,2			5,9
FH Westk.	Stud. insges.			455				277			732
	dar. Ausländer insges.			11				2			13
	in % (von Stud. insges.)			2,4				0,7			1,8
Muth.FHS Kiel	Stud. insges.							203	435		638
	dar. Ausländer insges.							16	26		42
	in % (von Stud. insges.)							7,9	6,0		6,6
FH Wedel	Stud. insges.			183	920			24			1.127
	dar. Ausländer insges.			9	40			1			50
	in % (von Stud. insges.)			4,9	4,3			4,2			4,4
NA Elmshorn	Stud. insges.			579	314						893
	dar. Ausländer insges.			6	7						13
	in % (von Stud. insges.)			1,0	2,2						1,5
VFH Alt./Reinf.	Stud. insges.			1.092							1.092
	dar. Ausländer insges.			4							4
	in % (von Stud. insges.)			0,4							0,4
AKAD	Stud. insges.			2.307	515						2.822
	dar. Ausländer insges.			57	13						70
	in % (von Stud. insges.)			2,5	2,5						2,5
Hochschulen insgesamt	Stud. insges.	7.497	504	14.050	9.041	3.843	1.394	5.259	1.449	252	43.289
	dar. Ausländer insges.	447	20	968	625	355	79	380	201	249	3.324
	in % (von Stud. insges.)	6,0	4,0	6,9	6,9	9,2	5,7	7,2	13,9	98,8	7,7

Quelle: Statistisches Landesamt

## Anlage 3

### **Konzept „Europaschulen in Schleswig-Holstein“**

Europaschulen Schleswig-Holstein vermitteln Bildung und Erziehung in europäischen Bezügen. Die Aufgabe Europa ist eine Säule des Schulprogramms. Sie trägt die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit der Schule. Europäische Bildung ist an den Europaschulen durchgehendes Unterrichtsprinzip, vermittelt Orientierung und eine europäische Grundbildung. Sie ist wertbezogen und ganzheitlich. Der didaktische Ansatz ist stets fächerverbindend auf der Grundlage eines in der Schule entwickelten europäischen Kerncurriculums.

1. Die Europaschulen zielen darauf, den Schülerinnen und Schülern
  - die Frieden schaffende und Frieden erhaltende Bedeutung der europäischen Einigungsbemühungen nach dem 2. Weltkrieg bewusst zu machen,
  - die Annäherung und Versöhnung über die Grenzen, die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn und die fortschreitende Integration in einer sich vergrößernden Europäischen Union durch Begegnung und Dialog zu vermitteln und als fachliche und soziale Kompetenz zu verdeutlichen und anzulegen,
  - die Europa prägenden geschichtlichen Kräfte und die kulturellen Werte zu vermitteln als Grundlage für das Verständnis der politischen und gesellschaftlichen Strukturen des gegenwärtigen Europas,
  - im Sinne einer politischen Bildung über die Praxis der europäischen Zusammenarbeit Verständnis für den erforderlichen Interessenausgleich und das gemeinsame Handeln zur Lösung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und politischer Aufgaben zu vermitteln.
  
2. Europaschulen zielen darauf, den Schülerinnen und Schülern
  - durch Begegnung und Dialog mit Schülerinnen und Schülern aus anderen europäischen Ländern in der Schule und im schulischen Umfeld sowie durch grenzüberschreitende Besuche europäische Erfahrungen zu vermitteln und so die Bereitschaft zur Verständigung, zur Achtung des Fremden und zum vorurteilsfreien Miteinander zu entwickeln,

- auf die Studier- und Berufsfähigkeit in einer sich erweiternden Europäischen Union vorzubereiten und sie zur Teilhabe an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu befähigen,
  - zugleich die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen zu fördern und sie zu weltoffenen Bürgerinnen und Bürgern im Sinne einer europäischen Bürgerschaft zu befähigen.
3. Die Europaschulen bilden dazu ein an den Lehrplänen orientiertes europäisches Kerncurriculum aus, das Themen mit einer europäischen und interkulturellen Dimension von der jüngsten bis zur ältesten Jahrgangsstufe ausweist. Dieser Unterricht initiiert einen Lernprozess mit aufsteigendem Kompetenzzuwachs, der die Abgangsschülerinnen und -schüler dazu befähigen soll, über die Entwicklung in Europa selbst urteilen zu können.
4. Die Europaschulen Schleswig-Holstein setzen unterschiedliche Schwerpunkte ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit.
- Sie pflegen mehrere Schulpartnerschaften mit den europäischen Nachbarn und streben dabei eine regionale Ausgewogenheit an. Kleine Schulen und Schulen mit Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe I beschränken sich in der Zahl der Partnerschaften und pflegen insbesondere die Grundlegung einer interkulturellen Bildung.
  - Die internationalen Begegnungen und Projekte werden für den Unterricht fruchtbar gemacht, sodass außerunterrichtliche Aktivitäten mit zu integralen Bestandteilen der Bildungsarbeit der Schulen werden.
  - Europaschulen Schleswig-Holstein nutzen die europäischen Bildungsprogramme der Europäischen Kommission.
  - Die Schulen streben ein breites Fremdsprachenangebot im Rahmen der Stundentafeln und/oder der Arbeitsgemeinschaften an. Bilingualer Unterricht in einem oder mehreren Fächern kann ein Schwerpunkt der Ausbildung der Fremdsprachenkompetenz sein.
  - Die Schulen fördern durch Teilnahme an Programmen der Europäischen Union vielfältige interkulturelle Erfahrungen, lernen von den pädagogischen und schulorganisatorischen Zugängen und Arbeitsweisen der Partner.

- Europaschulen führen das Wirtschaftspraktikum in der Regel mit einer europäischen Partnerschule im Ausland (work experience) durch.
  - Die Teilnahme an Wettbewerben, insbesondere am Europäischen Wettbewerb, stärkt die überwiegend selbstständige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit europäischen Themen.
5. Europaschulen nutzen die Kontakte zu europäischen Partnerschulen für den pädagogischen Informationsaustausch der Lehrkräfte und die projektbezogene Zusammenarbeit.
6. Die Europaschulen ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern Informationsbesuche bei europäischen Institutionen. Sie holen sich Europaexperten anlässlich der Europawoche, europäischer Wahlen und aus aktuellem Anlass in die Schulen.
7. Die Europaschulen Schleswig-Holstein bilden ein Netzwerk von Schulen mit gleichem Profil. Dieses Netzwerk bietet
- jährlichen Erfahrungsaustausch,
  - Lehrerfortbildung zu Themen mit europäischen Bezügen,
  - europäischen Fachtagungen für Schülerinnen und Schüler.
- Träger dieses Netzwerkes sind das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und „Europaschulen e.V“. Die überparteiliche Europa-Union Schleswig-Holstein ist ideeller Förderer und Partner der Europaschulen.

Die Erziehung und Bildung an Europaschulen wird auch von den Eltern mitgetragen und mitgestaltet.

Europaschulen überprüfen ihre Ziele und evaluieren ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen.



**Nationale Stellungnahme**  
zur neuen Generation der  
EU-Bildungsprogramme  
**SOKRATES** und  
**LEONARDO DA VINCI**  
ab 2007



## Vorbemerkung

1. Die bisherigen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sollen zu einem Bildungsrahmenprogramm<sup>1</sup> zusammengefasst werden. Es dient dem Zusammenwachsen Europas durch verstärkte europäische Bildungszusammenarbeit und der Förderung der europäischen Dimension in der Bildung. Es leistet damit einen eigenständigen Beitrag zur Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments von Lissabon, des Gemeinsamen Arbeitsprogramms 2010 sowie anderer europäischer Initiativen und Prozesse (Brügge/Kopenhagen, Bologna, etc.).
2. Durch die Einbeziehung des Programms in die strategische Zielsetzung von Lissabon werden die Ansprüche an das Programm erheblich steigen. Nur bei einer entsprechend verbesserten Finanzausstattung kann das Programm die Forderungen des Europäischen Rates von Lissabon erfolgreich und wirksam unterstützen. Der Anteil der Bildungsprogramme an den verfügbaren EU-Mitteln ist eindeutig zu niedrig. Die Finanzausstattung muss im Rahmen der finanziellen Vorausschau signifikant gesteigert werden.
3. Die zukünftige Finanzausstattung und Budgetzuweisung muss den veränderten Bedingungen einer größeren Anzahl von Mitgliedsstaaten entsprechen. Die veränderte geografische Situation darf für einzelne Mitgliedsstaaten nicht zu finanziellen Benachteiligungen führen.
4. Das Programm soll ein hohes Maß an Flexibilität gewährleisten. Diese Flexibilität soll in der höheren Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und in einem dementsprechenden größeren nationalen Entscheidungsspielraum bestehen.
5. Das Programm JUGEND soll als eigenständiges Programm fortgesetzt werden. Mögliche Synergien mit dem Bildungsrahmenprogramm sind zu unterstützen.
6. Die Leistungen und das Engagement der am Programm Beteiligten müssen durch Politik und Öffentlichkeit mehr Anerkennung finden.
7. Das Informationssystem EURYDICE soll zur Unterstützung der europäischen Bildungszusammenarbeit ausgebaut werden. Es sollte dafür einen klar definierten Auftrag sowie innerhalb des Programms ein eigenes Budget erhalten.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden: Programm

## A. Allgemeine Eckdaten

1. Die EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sollen fortgeführt, in einem Bildungsrahmenprogramm zusammengefasst und damit verstetigt werden.  
Für die neue Programmgeneration wird eine Laufzeit von 2007 bis 2013 vorgeschlagen. Damit sollen Kontinuität, Planungssicherheit und Qualitätssicherung im Programm garantiert werden.  
Der nahtlose Übergang zur nächsten Programmgeneration ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.  
Die bisherigen und zukünftigen Drittstaatenprogramme mit Bildungsbezug sollen in einem einheitlichen Programm zusammengefasst und unter der Zuständigkeit der Generaldirektion Erziehung und Kultur durchgeführt werden.
2. Der Verzahnung mit nationalen Maßnahmen und Initiativen im Bildungsbereich ist hohe Priorität beizumessen. Dabei sind nationale Prioritäten zu berücksichtigen.
3. Das Programm muss sich an den Bedürfnissen der Bürger und der beteiligten Institutionen orientieren. Transparenz und Kundenfreundlichkeit sind dabei die maßgeblichen Leitlinien.
4. Das Programm soll vorrangig folgende Aspekte berücksichtigen

### inhaltlich:

- verstärkte Förderung der Mobilität;
- Unterstützung des Arbeitsprogramms;
- Berücksichtigung nationaler Besonderheiten der Bildungssysteme bei der Programmkonzeption;
- Ausbau der Beziehung des Bildungsbereichs zur Wirtschaft und zu anderen Lebensbereichen;
- Aktivierung der gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner im Hinblick auf die Beteiligung am Programm;
- Chancengleichheit beim Zugang zum Programm und seinen Maßnahmen;
- Integration der Förderung des Lernens von Fremdsprachen in allen Bildungsbereichen/Maßnahmen;
- verstärkte Integration der neuen Medien;

### strukturell:

- Abbau der Grenzen zwischen den Bildungsbereichen;
- mehr Flexibilisierung und weniger Differenzierung;
- Reduzierung der Regelungsdichte;

- Ausbau der Dezentralisierung;

administrativ:

- Vereinfachung der Durchführung der Maßnahmen / Aktionen;
- Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens sowie des Berichtswesens;
- mehr Entscheidungsfreiheit für die Nationalen Agenturen.

5. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist zu beachten.
6. Die EU-Bildungsprogramme sollen unter Bereinigung von Schnittmengen erhalten bleiben. Das zukünftige Programm und seine Bildungsbereiche sollen eindeutig identifizierbar und mit entsprechenden Instrumenten ausgestattet sein. Es sind klare Rahmenbedingungen hinsichtlich Struktur, Verwaltung des Programms und Finanzierung festzulegen.
7. Durch geeignete Strukturen und Instrumente ist eine nachhaltige Wirkung des Programms, seiner Maßnahmen und der Ergebnisse auf der System- und Praxisebene sicherzustellen. Europäische und nationale Konzepte zum Transfer der Ergebnisse und Erfahrungen sind weiter zu entwickeln.
8. Der Bekanntheitsgrad und die Popularität des Programms in der Öffentlichkeit sind durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

## **B. Eckdaten - Programmstruktur**

1. **Bildungsrahmenprogramm**  
Es wird ein **Bildungsrahmenprogramm** für die vier Bildungsbereiche Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, und Erwachsenenbildung vorgeschlagen, das dem Prinzip des **Lebenslangen Lernen** entspricht.  
Die weiteren bi- und multilateralen Bildungsprogramme und –aktivitäten der Europäischen Kommission sollen in einem separaten „**Drittstaatenprogramm**“ zusammengefasst werden, soweit damit keine Durchführungs- und Verwaltungsschwernisse für die Drittstaaten und keine Budgetminderungen verbunden sind.
2. Das Programm soll vertikal in **vier Bildungsbereiche** gegliedert sein:
  - Schulbildung (SchulB)
  - Berufsbildung (BB)
  - Hochschulbildung (HSB)
  - Erwachsenenbildung (EwB).

3. Die horizontale Gliederung soll in **drei Maßnahmen** erfolgen:
  - personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen
  - themenbezogene Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen<sup>2</sup>
  - „ergänzende“ Maßnahmen.
4. **Struktur des Programms**  
Die Bildungsbereiche und Maßnahmen sollten prinzipiell vergleichbar bzw. nach einem analogen Muster aufgebaut sein. Eine Vereinheitlichung, die bildungsbereichsspezifische Besonderheiten nivelliert, wird jedoch abgelehnt.
5. **„Querschnittsthemen“**  
Fremdsprachen sowie e-learning erhalten eine hohe Bedeutung in den jeweiligen Bildungsbereichen und Maßnahmen. Dieser Bedeutung soll angemessen Rechnung getragen werden durch eine integrative Umsetzung in den einzelnen Maßnahmen. Weitere Instrumente und Lösungen sind zu entwickeln.
6. **Geografische Reichweite**  
Erste Priorität im neuen Programm haben die bisher an den Bildungsprogrammen teilnehmenden Staaten.  
Eine Ausdehnung auf weitere Beitrittskandidaten während der Programmlaufzeit wird empfohlen.  
Durch eine Öffnungsklausel kann im Programm eine begrenzte Flexibilität in den transnationalen Partnerschaften hinsichtlich der geografischen Reichweite erzielt werden unter der Voraussetzung, dass die weiteren Partner ihre Teilnahme am Programm selbst finanzieren.
7. **Drittstaatenprogramm**  
Es soll eine Bündelung der verschiedenen Bildungsprogramme und –aktivitäten der Europäischen Kommission erreicht werden. Dieses „Drittstaatenprogramm“ darf nicht zu Lasten der finanziellen Ausstattung des Bildungsrahmenprogramms gehen.

---

<sup>2</sup> öffentliche und private Einrichtungen und Institutionen, die sich an Bildungsaktivitäten beteiligen.

## C. Eckdaten - Maßnahmen / Aktionen

1. Auf Grundlage der vertikalen Gliederung nach Bildungsbereichen (Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung) wird eine horizontale Gliederung nach Maßnahmen vorgeschlagen.  
In allen Bildungsbereichen sind die drei unten genannten Maßnahmen anzuwenden. Damit existiert für die vier Bildungsbereiche eine transparente und einheitliche Maßnahmenstruktur. Diese Struktur kann auch auf das „Drittstaatenprogramm“ übertragen werden.  
Die drei vorgeschlagenen Maßnahmen sind
  - personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen
  - themenbezogene Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen
  - „ergänzende“ Maßnahmen.
2. Innerhalb dieser drei Maßnahmen können in den einzelnen Bildungsbereichen unterschiedliche Formen, Instrumente und Prioritäten Anwendung finden.
3. Maßnahmen  
Nationale Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Zielgruppen und Prioritäten müssen in allen Maßnahmen möglich sein.
  - 3.1 Personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen  
Der bisherige Anteil der Mobilität in den Programmen kann die große Nachfrage nach individueller und Gruppenmobilität nicht abdecken und muss daher deutlich aufgestockt werden.  
Es gilt das Prinzip: Mobilität auf allen (Aus-)Bildungsstufen und zu verschiedenen Lebenszeitpunkten.
  - 3.2 Themenbezogene Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen  
Die Finanzausstattung für die themenbezogene Zusammenarbeit ist zu erhöhen. Der Verbreitung und besseren Verwertung der Ergebnisse und Erkenntnisse ist in der neuen Programmgeneration größere Bedeutung beizumessen.  
Formen der themenbezogenen Zusammenarbeit können insbesondere sein: Projekte, Netzwerke, Lernpartnerschaften.  
Querschnittsthemen wie „Fremdsprachen“ oder „e-learning“ sind besonders zu berücksichtigen.  
Die Vielfalt der möglichen Formen unter dieser Maßnahme ist entsprechend der Programmziele und der Unterschiede der Bildungsbereiche zu nutzen.  
Vorbereitende Besuche sollen als integrativer Bestandteil der verschiedenen Formen der themenbezogenen Zusammenarbeit möglich sein.

- 3.3 „Ergänzende“ Maßnahmen  
„Ergänzende“ Maßnahmen können z.B. sein
- Seminare, Konferenzen etc. zur Verstärkung des Informations- und Erfahrungsaustauschs
  - Multiplikatormaßnahmen
  - wissenschaftliche Untersuchungen (nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten)
  - flankierende Maßnahmen.

Der Verbreitung und besseren Verwertung der Ergebnisse und Erkenntnisse ist in der neuen Programmgeneration größere Bedeutung beizumessen.

#### **D. Eckdaten – Programmadministration**

1. Die bisherigen und aktuellen Programme (einschließlich der Maßnahmen und Aktionen) zeichnen sich durch eine hohe Regelungsdichte aus. Faktisch hat dies eine Partizipation und Integration bestimmter Zielgruppen in den verschiedenen Programmen erschwert.  
Folgende Forderungen administrativer Art soll das Programm erfüllen:
  - Klare und transparente Struktur des Programms und der Maßnahmen
  - Einfache und angemessene, kurze Antragsverfahren
  - Einfache und verständliche Formulare / Leitfäden etc.
  - Erleichterter Zugang für neue Antragsteller.
  
2. Dezentralisierung  
Die Dezentralisierung in der Programmplanung und Verwaltung soll weiter fortgesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass die neue Haushaltsordnung nicht einer Entwicklung hin zu mehr Dezentralisierung entgegensteht.  
Die Dezentralisierung unterstützt als ein wesentliches Ziel des Programms die Förderung von Synergien mit nationalen Programmen.

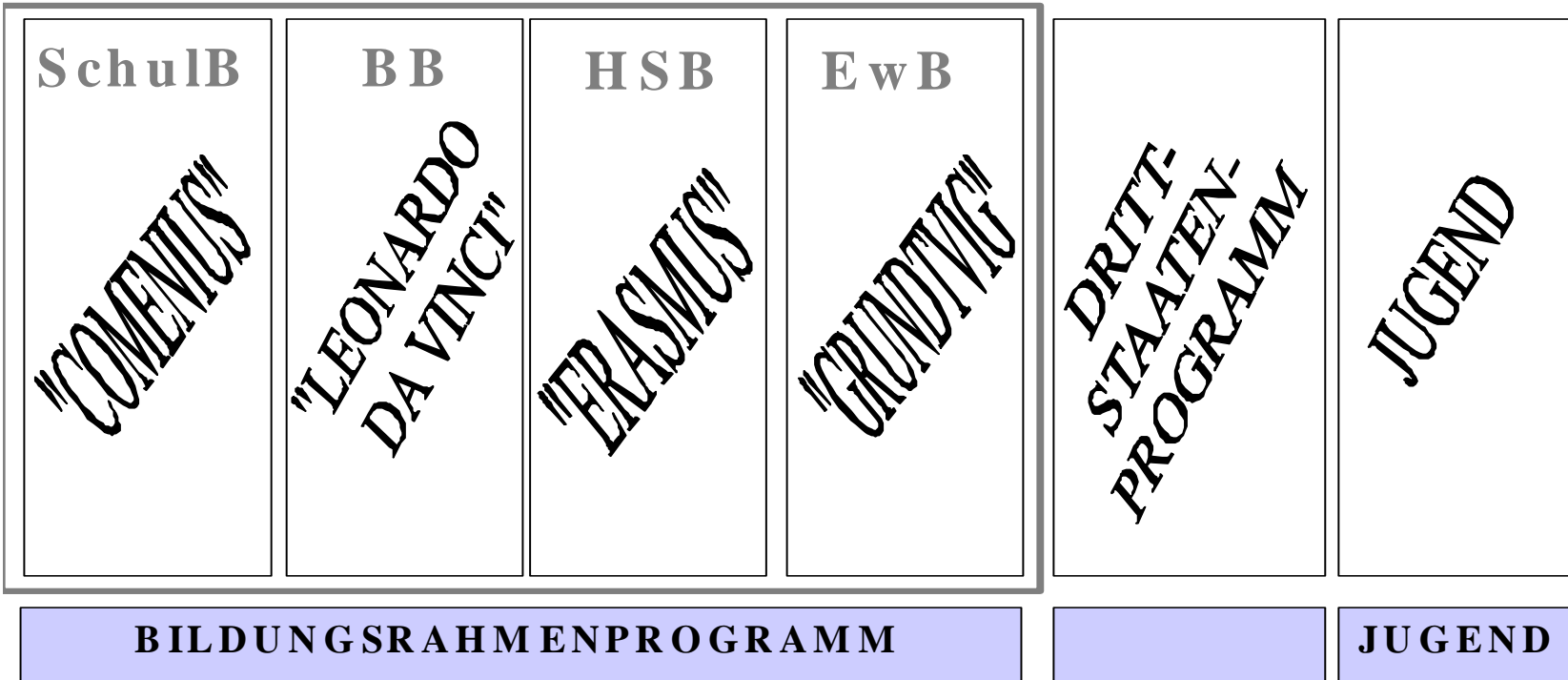
Das Modell der Nationalen Agenturen hat sich bewährt und soll weiter fortgeführt werden. Die Forderung nach einer höheren Flexibilisierung im Programm ist entsprechend auch auf den Entscheidungsspielraum der Nationalen Agenturen zu übertragen. Die Nationalen Agenturen sollen in ihren Beratungs- und Informationsaufgaben gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt werden.

Exekutivagenturen sind so zu definieren, dass es eine präzise und transparente Abgrenzung zwischen den Aufgaben und Zuständigkeiten der Euro-

päischen Kommission, den Exekutivagenturen und den Nationalen Agenturen gibt.

Im Programm LEONARDO DA VINCI hat sich grundsätzlich bei der Projektauswahl Verfahren A (dezentral) und Verfahren B (dezentral und dezentral/zentral) bewährt. Dieses Verfahren sollte auf vergleichbare Maßnahmen übertragen werden.

3. Die Rolle und Aufgaben des begleitenden Programmausschusses und der gegebenenfalls einzurichtenden Unterausschüsse müssen eindeutig definiert sein. Das bisherige Modell des „gemischten Ausschusses“ hat sich bewährt.
4. Für Zusatzaktivitäten der Kommission, die nicht im Ratsbeschluss etc. vorgesehen sind, wird eine Finanzierung durch die EU-Kommission bis zu 100% gewünscht.
5. Gleichzeitige Veröffentlichung aller Dokumente und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Programm in allen Amtssprachen.





**SchulB**

**BB**

**HSB**

**EwB**

personen- und gruppenbezogene  
Mobilitätsmaßnahmen

themenbezogene Zusammenarbeit  
von Bildungseinrichtungen

„ergänzende“ Maßnahmen

**BILDUNGSRAHMENPROGRAMM**

**SchulB**

**BB**

**HSB**

**EwB**

personen- und gruppenbezogene  
Mobilitätsmaßnahmen

themenbezogene Zusammenarbeit  
von Bildungseinrichtungen

„ergänzende“ Maßnahmen

**BILDUNGSRAHMENPROGRAMM**